



**Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung
zum Projekt zur Koordinierung der Fachberatung
gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend**

Alexandra Ommert, Ute Zillig

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.	4
Vorwort des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege.	5
Vorwort des Paritätischen Hessen	7
I. Einleitung	9
II. Prozessverlauf und Gelingensbedingungen	11
III. Schwerpunkte Wissenschaftliche Begleitung	15
1. Erhebung zur Arbeitssituation der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (2022)	15
1.1 Motivation für die Online-Erhebung	15
1.2 Einblick in zentrale Ergebnisse.	16
1.3 Zusammenfassung der Ergebnisse	19
1.4 Bedeutung der Ergebnisse für das Projekt.	20
2. Qualitätsstandards der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen	20
2.1 Entwicklungsprozess und Bedeutung für die Fachberatungsstellen	20
2.2. Dissens und offenen Themen	23
3. Betroffenenbeteiligung	25
3.1 Betroffenenbeteiligung im Projektverlauf.	25
3.2 Perspektive der Betroffenenvertreter*innen	26
3.3 Lernerfahrungen aus der Projektlaufzeit – Hinweise für zukünftige Vorhaben.	30
IV. Schlussfolgerungen und Ausblick	33
Ausblick.	35
Literatur.	35
Anhang: Hessische Qualitätsstandards	37
1. Was heißt spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend?.	39
2. Grundlagen der Arbeit	40
3. Strukturqualität	40
4. Prozessqualität	45
5. Ergebnisqualität	46
6. Ausblick	47
Fußnoten.	48

Abkürzungsverzeichnis

Netzwerk/Netzwerktreffen

Netzwerk der hessischen Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Beteiligen können sich alle Einrichtungen, die zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten und vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) kommunalisierte Mittel aus dem Zielbereich 12 (Schutz vor Gewalt und vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen) erhalten.

AG Qualitätsstandards

Arbeitsgruppe des Netzwerkes zur Erarbeitung von hessenweiten Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachstellen

AG Weiterentwicklung

Arbeitsgruppe des Netzwerkes zur Erarbeitung von Empfehlungen für eine dauerhaft angelegte hessische Landeskoordinierungsstelle

Online-Erhebung

Online-Erhebung zur Arbeitssituation der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Der Ergebnisbericht ist abrufbar:

https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/standard/Hochschule/Fachbereich_4/Kontakte/ProfessorInnen/Zillig_Ute/Erhebung_sex.Gewalt_2022_Ergebnisbericht.pdf

LAP/Landesaktionsplan

Prozess der Novellierung des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt in Hessen, initiiert vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration. Die Ergebnisse sind abrufbar:

https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2023-07/gesamt_20230719_landesaktionsplan_zum_schutz_von_kindern_und_jugendlichen_vor_sexualisierter_gewalt.pdf

Vorwort des Hessischen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Liebe Leserinnen und Leser,

das Land Hessen fördert seit vielen Jahren die Fachberatungsstellen im Kinderschutz. Damit wird ein wichtiger Baustein des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt umgesetzt, den das hessische Kabinett im Juli 2023 beschlossen hat. Durch die langjährige Landesförderung und den Einsatz der Beteiligten vor Ort ist es gelungen, ein gut funktionierendes Netz an Beratungsstrukturen aufzubauen.

Die Beratungsarbeit im Kinderschutz liegt grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Kommunen. Gleichzeitig fördert die Landesregierung die Vernetzung, den Austausch, fachliche Standards in der Beratungsarbeit und eine Vergleichbarkeit der Angebote. Denn der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt ist eine Querschnittsaufgabe, die uns alle angeht.

Aus diesem Grund wurde 2021 das Projekt zur Koordinierung der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ins Leben gerufen und beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen angesiedelt. Aufgabe des Projekts ist es, mit allen Beratungsstellen in einen gemeinsamen Dialog zu treten, den Austausch zu fördern und ein Bindeglied zur Landespolitik herzustellen. Auch im Hinblick auf die Forderungen der Istanbul Konvention und der Lanzarote Konvention geht es darum, die Vernetzung und den Wissenstransfer zwischen den Beratungsstellen, den Jugendämtern und der Fachpolitik zu verbessern.

Zur Qualitätssicherung in der Beratungsarbeit braucht es den landesweiten Austausch und es braucht die Kooperation und Vernetzung der Beratungsangebote. Auch das Bundeskinderschutzgesetz betont die Bedeutung der strukturellen Zusammenarbeit im Kinderschutz. Nur so können wir gemeinsam wirkungsvoll gegen sexualisierte Gewalt vorgehen und sie bestenfalls verhindern.

Ich freue mich sehr, dass wir in Hessen ein solches Koordinierungsprojekt haben und die Arbeit der vergangenen Jahre hat gezeigt, wie außerordentlich wichtig ein strukturiertes Vernetzungsangebot ist. Deshalb haben wir uns entschieden, das Projekt zur Koordinierung der Fachberatung zum 1. April 2024 zu einer Landeskoordinierungsstelle auszubauen. Aufbauend auf der seit vielen Jahren vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Familienministerium und Paritätischem Wohlfahrtsverband Hessen wird die Koordinierungsstelle auch weiterhin dort angesiedelt sein. Unser Anliegen ist die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen im Kinderschutz und der Ausbau der Qualitätssicherung in den Städten und Landkreisen.

Mein besonderer Dank geht an Vera Geißler, die Leiterin des Projekts, sowie ihre Vorgängerinnen Kristina Nottbohm und Alexandra Ommert, die in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit für den Kinderschutz geleistet und der Koordinierungsstelle ihr heutiges Gesicht gegeben haben. Danken möchte ich auch Frau Prof. Dr. Ute Zillig von der Frankfurt University of Applied Sciences, die das Projekt mit viel Engagement und Kompetenz wissenschaftlich begleitet hat. Für die weitere Arbeit wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute.



Diana Stolz

Hessische Ministerin für Familie, Senioren,
Sport, Gesundheit und Pflege

Vorwort des Paritätischen Hessen

Die Zahl der Kindeswohlgefährdungen steigt in Hessen seit Jahren und hat 2023 einen historischen Höchststand erreicht. Von sexualisierter Gewalt sind Schätzungen zu Folge durchschnittlich ein bis zwei Kinder pro Schulklasse betroffen. Als Paritätischer Wohlfahrtsverband Hessen begreifen wir Gewaltschutz als zentrales Querschnittsthema. Unsere rund 830 Mitgliedsorganisationen begleiten Menschen in allen Lebensphasen und Lebenssituationen. Engagiert sind sie unter anderem in der Behindertenhilfe, in der Altenpflege und in der sozialen Psychiatrie. Sie leisten Migrationsarbeit, Suchtkranken- und Selbsthilfe und sind auch in der Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe aktiv. Etwa die Hälfte unserer Mitglieder ist in den Arbeitsbereichen Kita, Kinder- und Jugendhilfe sowie Frauen und Mädchen tätig. Gerade in diesen Einrichtungen spielen die Prävention und die Intervention bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle.

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist für uns auch deshalb ein originäres Thema, weil mehr als 95 Prozent der freien Träger, die in der Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen aktiv sind, zum Paritätischen Hessen gehören. Vor diesem Hintergrund haben wir im April 2021 die Leitung des dreijährigen Projektes zur Koordinierung der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend übernommen. Nach dem Ende des Projektes zum März 2024 wird der Paritätische Hessen ab April 2024 Träger der künftigen Landeskoordinierungsstelle der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen. Damit sind Kontinuität und Nachhaltigkeit der Netzwerkbildung gewährleistet.

Der Paritätische Hessen vertritt seit Jahrzehnten einen Großteil der pluralen Trägerlandschaft der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Hessen. Traditionell sind die Fachberatungsstellen beim Paritätischen Hessen an das Fachreferat Frauen und Mädchen angebunden. Diese Verknüpfung ist historisch entstanden, insbesondere durch den feministischen Hintergrund vieler Fachberatungsstellen. Um in ganz Hessen Kinder und Jugendliche nach sexualisierter Gewalt bestmöglich zu unterstützen und die Prävention auszubauen, hat das Fachreferat Frauen und Mädchen bereits 2018 einen Arbeitskreis gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ins Leben gerufen. 2019 konnte sich der Arbeitskreis durch einen gemeinsamen Fachtag mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und in direktem Austausch mit dem Kultusministerium als kompetenter Ansprechpartner etablieren.

Indem wir Träger des vom HMSI geförderten dreijährigen Projektes zur Koordinierung der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend wurden, konnten wir unser landesweites sozialpolitisches Engagement als Interessenvertretung der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt fortsetzen – verbunden mit dem Ziel, die Rechte der Klient*innen und die Beratungsangebote für alle Ratsuchenden in Hessen zu stärken.

Das Koordinierungsprojekt stärkte neben der hessenweiten Vernetzung der Fachberatung auch die innerverbandliche Bearbeitung des Themas. Durch den regelmäßigen Kontakt der Projektleitung mit den Fachreferent*innen des Paritätischen Hessen wurde die fachbereichsübergreifende Kinderschutzarbeit weiterentwickelt. Dank des Koordinierungsprojekts kamen die Fachberatungsstellen mit vielen wohlfahrtspflegerischen Einrichtungen in Kontakt. In Kooperationsveranstaltungen tauschten sich zahlreiche Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit Vertreter*innen von Politik und Verwaltung aus.

Die politische Sichtbarkeit der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt wurde durch das Koordinierungsprojekt erhöht und es entstand eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI). Wir freuen uns darauf, diese nach dem Neuzuschnitt der Ressorts zu Beginn der 21. Legislaturperiode mit dem Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege fortzuführen. Auch eine Vernetzung mit anderen politischen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen ist gelungen. Zu nennen ist hier beispielsweise die Kommunikation mit dem Hessischen Kultusministerium über die Einführung von verpflichtenden Schutzkonzepten an Schulen, der Austausch mit Landtagsabgeordneten zu Anträgen und Berichtsanträgen der Fraktionen sowie der Austausch mit Kommunen und Jugendämtern zur Qualitätsentwicklung vor Ort.

Zentrales Anliegen des Paritätischen Hessen ist es, mit der Koordinierungsstelle die Arbeit der hessischen Fachberatungsstellen zu unterstützen und auf eine Sozial- und Gesellschaftspolitik hinzuwirken, die die Ursachen von sexualisierter Gewalt beseitigen, ein selbstbestimmtes Leben für Betroffene ermöglicht und zeitgemäße Rahmenbedingungen für die Fachberatung schafft.



Claudia Fischer

Claudia Fischer
Vorstandsvorsitzende



Alinaghi

Dr. Yasmin Alinaghi
Landesgeschäftsführerin

I. Einleitung

Das Projekt „Koordinierung der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ wurde mit einer Laufzeit von April 2021 bis März 2024 durchgeführt und verfolgte das Ziel, die hessenweite Vernetzung und den fachlichen Austausch zwischen Einrichtungen, die zu Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend beraten, zu fördern. Weiteres Ziel des Projektes war die Etablierung einer hessenweiten, koordinierenden Stelle für die Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, die den fachlichen Austausch und die Vernetzung sichert und weiterentwickelt. Besonderes Augenmerk lag auf der Stärkung von Informations- und Beratungsangeboten der Fachberatungsstellen in unterversorgten Regionen und für vulnerable Zielgruppen. Das Projekt richtete sich an alle Träger, die zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten und vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) kommunalisierte Mittel aus dem Zielbereich 12 (Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen) erhalten.

Als Meilensteine des Projektes wurden im Projektantrag formuliert:

- Gründung des Netzwerkes der hessischen Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
- Erarbeitung von hessenweiten Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachstellen
- Entwicklung von Empfehlungen für eine dauerhaft angelegte hessische Landeskoordinierungsstelle

Diese Meilensteine wurden in der Projektlaufzeit erreicht und bereits vor Projektende wurde durch das HMSI die Finanzierung einer Landeskoordinierungsstelle ab April 2024 bewilligt. Somit ist die Möglichkeit gegeben, das aufgebaute Netzwerk bestmöglich in eine kontinuierliche Struktur übergehen zu lassen und die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Projektergebnisse nachhaltig zu nutzen.

Die wissenschaftliche Begleitung war im Rahmen eines partizipativen Forschungsvorgehens während der gesamten Projektlaufzeit mal aktiv im Projektgeschehen dann wieder beobachtend in Arbeitsprozessen involviert. Das jeweils genutzte methodische Vorgehen richtete sich prozessual und passgenau am Forschungsgegenstand aus:¹

- Zum Projektauftritt wurde mit einer landesweiten Online-Umfrage eine partizipative Erhebung zur Arbeitssituation der hessischen Fachberatungsstellen durchgeführt, deren Ergebnisse an die Beteiligten im Rahmen der Netzwerktreffen zurückgespiegelt wurden.
- Weitere Maßnahme der wissenschaftlichen Begleitung war die Prozessbegleitung der Netzwerktreffen und Arbeitsgruppentreffen, in denen punktuell Inputs und Perspektiven aus der Forschung eingebracht wurden.

- Im Prozessverlauf gewann das Thema Betroffenenbeteiligung zunehmend an Relevanz und wurde folglich seitens der wissenschaftlichen Begleitung als ein Themenschwerpunkt behandelt und u. a. entlang von Expert*inneninterviews detaillierter analysiert.

Der vorliegende Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung stellt in Kapitel II zunächst den Prozessverlauf des gesamten Projekts sowie ausgemachte Gelingensbedingungen in Bezug auf die Erreichung der Projektziele dar. Im Anschluss werden in Kapitel III die drei Themenschwerpunkte ausgeführt: 1. Ergebnisse der landesweiten Erhebung zur Arbeit in den Fachberatungsstellen und Diskussion von Schlussfolgerungen, 2. Prozess der Entwicklung landesweiter Qualitätsstandards und 3. Lernerfahrungen und Erkenntnisse im Kontext der Betroffenenbeteiligung im Projekt. Abschließend werden zentrale Ergebnisse des Projekts noch einmal zusammengefasst.

II. Prozessverlauf und Gelingensbedingungen

Im Folgenden wird der Projektverlauf des Projektes zusammengefasst sowie auf zentrale Arbeitsweisen und die Erreichung der Meilensteine des Projektes eingegangen.² Der Projektverlauf wird mit Blick auf die Erreichung der Projektziele beschrieben. Wesentliche Gelingensbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes, die sich im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung gezeigt haben, werden abschließend formuliert.

Zentrale Ereignisse im Projektverlauf:

- Durchführung einer Online-Erhebung zur Arbeitssituation der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend.
- Ausrichtung von drei Fachtagen mit jeweils bis zu 190 Teilnehmenden, Zielgruppe: Mitglieder des Netzwerkes, weitere Fachkräfte und Fachöffentlichkeit³
- Ausrichtung des Online-Fachgesprächs zur Landtagswahl 2023: „Kinderschutz in Hessen – Perspektiven und Handlungsbedarfe für die 21. Legislaturperiode“ am 12.07.23
- Sechs Netzwerktreffen mit jeweils 30-50 Teilnehmenden aus dem Netzwerk der Fachberatungsstellen, zusätzlich Teilnahme von Vertreter*innen aus der Verbändelandschaft, Wissenschaft und Politik
- Sechs Arbeitstreffen der Arbeitsgruppe ‚Entwicklung von Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen‘, Mitglieder: Neun Fachkräfte aus Fachberatungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft
- Elf Arbeitstreffen der Arbeitsgruppe ‚Weiterentwicklung einer Landeskoordinierungsstelle‘, Mitglieder: 9 Fachkräfte aus Fachberatungsstellen in unterschiedlicher Trägerschaft

Für den Start des Netzwerkes konnte auf die bestehende Arbeitsstruktur der Fachgruppe Frauen und Mädchen des Paritätischen Hessen zurückgegriffen werden. Dies war eine wichtige Voraussetzung für die von Beginn an intensive Arbeit im Projektgeschehen, insbesondere für die Erreichung der formulierten Projektziele.

Im Netzwerk ist die plurale Beratungslandschaft im Bereich der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen repräsentiert, die über die Kommunalisierung Sozialer Hilfen des Zielbereichs 12 finanziert werden: Es sind spezialisierte Fachberatungsstellen und Beratungsstellen mit spezialisiertem Angebot in freier und kommunaler Trägerschaft sowie verschiedene trägerübergreifende Zusammenschlüsse vertreten.

Der Beginn der Projektarbeit war u. a. geprägt durch die partizipative Einbindung des Netzwerkes in die wissenschaftliche Erhebung zur Arbeitssituation der Fachberatung (vgl. Kapitel III.1). Damit war die Möglichkeit gegeben, von Beginn an auch über strukturelle Rahmenbedingungen der Fachberatung zu sprechen und

gemeinsam eine Datengrundlage für die weitere Zusammenarbeit zu schaffen. Die Netzwerkteilnehmenden hatten somit von Beginn an die Möglichkeit, Wirksamkeit im Projektgeschehen zu entfalten.

Die Netzwerktreffen hatten das Ziel, die fachliche Vernetzung zu verstetigen und den Rahmen für die beiden zentralen Projektziele herzustellen: die Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards und Empfehlungen zur strukturellen und konzeptionellen Weiterentwicklung einer Landeskoordinierungsstelle in Hessen. In den Netzwerktreffen wurde darüber hinaus fachlicher Input gegeben, wie bspw. zur Entwicklung von Schutzkonzepten an hessischen Schulen oder ein Einblick in Ergebnisse von bundesweiten Projekten zur Versorgungslage.⁴ Damit fanden auch eine fachliche Vernetzung und ein Austausch über die Fachberatungsstellen hinaus mit relevanten Akteur*innen in Hessen statt. Ebenfalls waren aktuelle fachliche Entwicklungen sowie die Diskussion fachpolitischer nächster Schritte ein zentraler Bestandteil der Arbeitstreffen.

Bereits im ersten Netzwerktreffen konnte eine arbeitsfähige Arbeitsgruppe zur Erarbeitung gemeinsamer Qualitätsstandards gegründet werden. Dies verweist auf das große Interesse und Engagement der Fachkräfte und beteiligten Träger, gemeinsam an den Zielen des Projektes zu arbeiten. Innerhalb von 14 Monaten mit 6 Arbeitsgruppentreffen wurde ein Ergebnis erarbeitet, das dann vom gesamten Netzwerk verabschiedet wurde. Insbesondere die Arbeit in dieser AG ermöglichte es den Projektbeteiligten, gemeinsame Ziele, aber auch fachlichen Dissens herauszuarbeiten und auf produktive Weise zu bündeln. Dieser Prozess wird im Kapitel II. gesondert beleuchtet.

Parallel zum Auftakt des fachlichen Austausches im Projekt fand ein weiterer bedeutsamer landesweiter Prozess statt, in dem eine Vielzahl der beteiligten Fachkräfte sowie die Projektleitung eingebunden waren: Die Novellierung des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt in Hessen (LAP 2023, Kabinettsbeschluss am 17.07.2023). Die gemeinsame Arbeit in Themenfeldern und Arbeitsgruppen wirkten produktiv auch in das Projektgeschehen (vgl. insbesondere Kapitel III.3). Nicht nur wurden persönliche Kontakte und fachliche Netzwerke weiter ausgebaut und vertieft. Auch die öffentliche und landespolitische Aufmerksamkeit für das Thema der sexualisierten Gewalt in Kindheit und Jugend verstärkte die Dynamik im Projektverlauf. Dies trifft insbesondere für das Projektziel ‚Entwicklung von Empfehlungen für eine Landeskoordinierungsstelle‘ zu. Die Notwendigkeit einer dauerhaften landesweiten, koordinierenden Stelle für die Fachberatung wurde im Landesaktionsplan aufgegriffen und ein entsprechender Maßnahmensteckbrief entwickelt und verabschiedet. An diese Vorarbeit konnte eine Arbeitsgruppe im Projekt anknüpfen und ab Dezember 2022 in elf Arbeitsgruppentreffen das Ziel einer Verstetigung einer Koordinierungsstelle konsequent und sehr erfolgreich weiterverfolgen. Auf Grundlage der inhaltlichen Vorarbeit im Rahmen des Novellierungsprozesses des Landesaktionsplans stand für die Arbeitsgruppe dann insbesondere die Frage nach der Trägerschaft einer Landeskoordinierungsstelle im Vordergrund. Die Arbeitsgruppe befasste sich zunächst mit verschiedenen möglichen Strukturen, wobei gezielt Erfahrungen anderer Bundesländer in den Meinungsbildungsprozess zur Trägerschaft einer Landeskoor-

dinierungsstelle eingeflossen sind. Am 16.01.2023 wurden auf der Grundlage von Impulsen von Katrin Schwedes, Leiterin der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, und Cora Bures, Vorstand der Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Baden-Württemberg e.V., verschiedene Modelle diskutiert. Die Arbeitsgruppe entschied, eine mögliche Landeskoordinierungsstelle beim Paritätischen Landesverband Hessen anzusiedeln, der auch der Träger des Projektes war. Im Mai 2023 konkretisierte die Arbeitsgruppe die angestrebte Struktur und Gremien einer Landeskoordinierungsstelle: Neben dem Netzwerk der Fachberatung soll ein Fachstellenrat gewählt werden und ein multiprofessionelles Begleitgremium in Form eines „Hessischen Forums gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend“ entstehen. Im Arbeitsgruppentreffen am 21.06.2023 wurden folgende Ziele einer Landeskoordinierungsstelle vorgestellt und diskutiert:

- fachliche und politische Beratung von Politik und Verwaltung auf Landes- und kommunaler Ebene zu Fragen im Bereich sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend,
- Übernahme von Serviceleistungen für die hessischen Fachberatungsstellen,
- fachliche Unterstützung beim Ausbau der Angebote und Verbesserung der Qualität der Angebote,
- Sensibilisierung der (Fach-)Öffentlichkeit und Informationsstelle zum Thema sexualisierte Gewalt,
- Förderung der landesweiten Vernetzung und regelmäßiger Austausch der Träger.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe erfolgte eine Antragstellung an das HMSI für die Förderung einer Landeskoordinierungsstelle nach der Projektlaufzeit ab April 2024 und eine befristete Finanzierung wurde im November 2023 für das Folgejahr vom HMSI bewilligt. Damit wurden die Weichen für einen nahtlosen Übergang zwischen Projekt und langfristiger Koordinierungsstelle erfolgreich gestellt.

Die Erreichung der zentralen Meilensteine des Projektes – die Verabschiedung gemeinsamer Qualitätsstandards und die Entwicklung von Empfehlungen für eine Landeskoordinierungsstelle – noch im Projektverlauf lässt sich auf verschiedene Einflüsse zurückführen:

Erkennbar ist ein kontinuierlich ergebnis- und zielorientiertes Arbeiten in den Arbeitsgruppen und den Netzwerktreffen. Für jedes Treffen lagen konkrete Zielformulierungen vor, deren Status in einer anschließenden Dokumentation festgehalten oder in weiteren Treffen wieder aufgegriffen werden. Diese Zielformulierungen sind Ergebnis einer Abstimmung zwischen der Projektkoordination und einer professionellen Moderation (Prozessbegleitung.) Die AG Qualitätsstandards und die Netzwerktreffen wurden jeweils von der Prozessbegleitung moderiert. Insbesondere Meinungsbildungsprozesse und Abstimmungen über kontroverse Themen wurden dadurch methodisch begleitet, was für ein produktives Arbeitsklima förderlich war.

Durch die wissenschaftliche Begleitung war ein kontinuierlicher inhaltlicher Rücklauf der teilweise parallel stattfindenden Prozesse von Arbeitsgruppen- und Netzwerktreffen sowie der Arbeitstreffen im Rahmen der Novellierung des Landesaktionsplans gesichert. Sie konnte den gesamten Prozess im Verlauf überblicken und an geeigneten Stellen Diskussionsstände zusammenfassen.

Ein weiterer Faktor für das Erreichen der Projektziele war das hohe Maß an Engagement seitens der Fachkräfte der Beratungslandschaft in Hessen. Die beteiligten Fachkräfte brachten ihre fachliche Expertise, ihre Erfahrungen aus der Beratungspraxis und ihr Wissen um die Arbeit mit Kommunen und Verbänden ein. Trägerübergreifend brachten die Fachkräfte Zeit und fachliche Ressourcen ein, was vor dem Hintergrund der immer wieder angezeigten Überlastung der Beratungsstellen besonders erwähnenswert ist. In den Arbeitsgruppen wurden fachlicher Dissens oder unterschiedliche Einschätzungen eines Themas in einer konstruktiven Gesprächsatmosphäre geäußert und die Bereitschaft zu Kompromissbildung war durchgängig mit Blick auf die gemeinsamen Ziele vorhanden. Damit wurde der fachliche Austausch gefestigt und ein Netzwerk ausgebaut, das weit über das Projekt hinaus wirken kann.

Das Engagement der Fachkräfte und auch der Träger konnte in ein ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten münden, weil eine koordinierende Stelle dieses Netzwerk rahmte und strukturierte sowie organisatorische Aufgaben⁵ übernahm. Dies war ein wichtiger Faktor, da in den Arbeitsgruppen die zeitliche Überlastung der Fachkräfte und mangelnde personelle Ressourcen immer wieder als wichtiges Thema eingebracht wurden. Als übergeordnete Struktur konnte durch die Projektleitung darüber hinaus Interessenausgleich zwischen verschiedenen Trägern geschaffen und landesweite Bedarfe in den Blick genommen werden.

Neben der konsequenten Verfolgung der Projektziele entfaltete das Projekt landesweite Wirkung, was sich an den vielseitigen Kooperationsanfragen zeigt, die im Projektverlauf an die Projektkoordination gerichtet wurden und hier abschließend nur beispielhaft aufgeführt werden können: das Hessische Kultusministerium wandte sich an die Projektkoordination zum Austausch zur Implementierung von Schutzkonzepten in Schulen; Polizeibehörden wie das Hessische Landeskriminalamt fragten zum Austausch über Strafverfolgung und Präventionsarbeit an und bundesweite Verbände wie etwa Krisenchat.de suchten die fachliche Kooperation; Fachdienste von Landkreisen und Stellen, die über kommunalisierte Mittel finanziert werden, fragten zu konkreten Fragestellungen an oder suchten allgemeine fachliche Vernetzung; weiterer inhaltlicher Austausch mit Mitgliedern des Hessischen Landtages aus verschiedenen Parteien, der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) sowie mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bezüglich der Umsetzung bundesweiter Kampagnen.

All diese Kooperationsanfragen und Aktivitäten in der Netzwerkbildung sind durch die Projektkoordination auch in das Netzwerk der Fachberatung geflossen und erreichten somit eine große Reichweite.

III. Schwerpunkte Wissenschaftliche Begleitung

1. Erhebung zur Arbeitssituation der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (2022)

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts wurde im ersten Drittel der Projektlaufzeit eine Online-Erhebung zur Arbeitssituation der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend durchgeführt.

1.1 Motivation für die Online-Erhebung

Mit der Online-Erhebung verfolgte die wissenschaftliche Begleitung das Ziel, die veraltete Datenlage zum landesweiten Unterstützungssystem (Beck 2014a, 2014b, Kavemann et. al. 2016) zu aktualisieren und so fundierte Aussagen bezüglich der hessischen Beratungslandschaft zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend treffen zu können. In den ersten Netzwerktreffen der Fachberatungsstellen war außerdem das Anliegen formuliert worden, durch eine solche Erhebung bestehende Lücken im landesweiten Unterstützungssystem genauer beschreiben zu können. Auch sollten Informationen über die Zugänglichkeit der Angebote für besonders vulnerable Gruppen und darüber hinaus eine Aufmerksamkeit für die spezifischen Arbeitsbedingungen der Beratungsfachkräfte in den Einrichtungen vor Ort gewonnen werden.

Als Grundlage der Erhebung dienten die bundesweite Studie zur Fallbezogenen Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch (Kavemann et. al. 2016) sowie die hessische Bestandsaufnahme zu Barrierefreiheit und Qualifikation in Beratungs- und Schutzeinrichtungen des Landes Hessen (Beck 2014a, 2014b).

In einem partizipativen Revisionsverfahren erarbeitete die wissenschaftliche Begleitung gemeinsam mit den hessischen Beratungsfachkräften in mehreren Arbeitstreffen zunächst den Online-Fragebogen zur Erhebung. Im Februar 2022 konnten dann in einer Vollerhebung 45 hessische Beratungseinrichtungen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend angeschrieben und nach ihrer Arbeitssituation, ihrer Ausstattung, ihren Angeboten sowie ihren Bedarfen im Sinne einer adäquaten Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt befragt werden. 37 Einrichtungen beteiligten sich an der Umfrage, was einer Rücklaufquote von 82 % entspricht. Dieser erfreulich hohe Wert lässt auf eine sehr hohe Akzeptanz der Erhebung schließen, die sicherlich u. a. auf die partizipative Erarbeitung des Fragebogens zurückzuführen ist.

1.2 Einblick in zentrale Ergebnisse

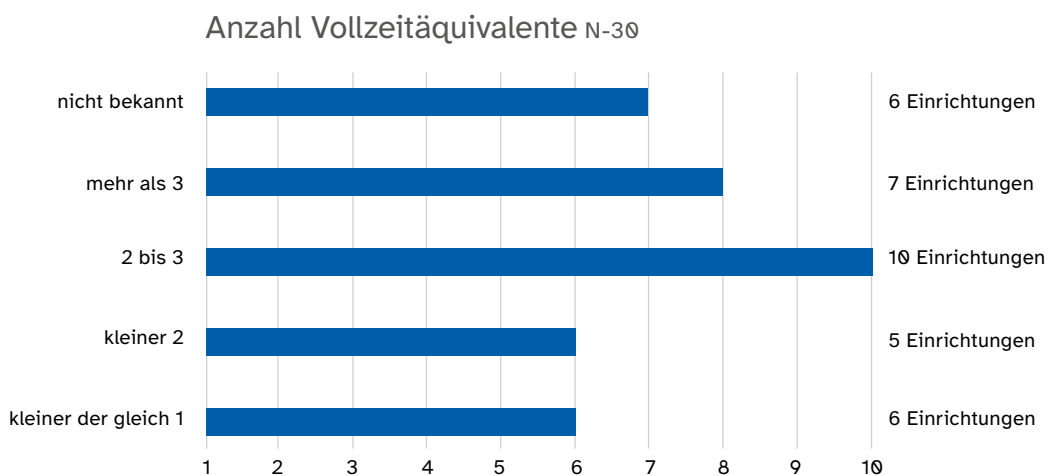
Grundsätzlich hat sich die Anzahl der hessischen Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend im Vergleich zu den Daten aus 2016 deutlich erhöht.⁶ Statt 28 Fachberatungsstellen im Jahr 2016 existieren im Jahr 2022 45 derartige Einrichtungen.

16 (43,2 %) der befragten Fachberatungsstellen sind in einer größeren Stadt (mehr als 70.000 EW), zwei (5,4 %) in einer mittleren Stadt (mehr als 40.000 EW) im Ballungsgebiet, sechs (16,2 %) in einer mittleren Stadt (mehr als 40.000 EW) in ländlicher Region, drei (8,1 %) in Kleinstädten in Nähe einer größeren Stadt und zehn (27 %) in Kleinstädten mit ländlichem Einzugsgebiet angesiedelt.

Die Beratungslandschaft bzw. die Ausrichtung der einzelnen Beratungseinrichtungen ist dabei sehr heterogen: In sieben Einrichtungen (18,9 %) ist die Beratung zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend der alleinige Schwerpunkt. In acht Einrichtungen (21,6 %) ist das Thema mit ca. einem Viertel aller Beratungsfälle ein zentraler Schwerpunkt, bei vier Einrichtungen (10,8 %) ein Schwerpunkt (ca. die Hälfte aller Beratungsfälle), bei 13 Einrichtungen (35,1 %) ein Thema unter anderen wichtigen Themen (weniger als die Hälfte der Beratungsfälle) und bei zwei Einrichtungen (5,4 %) ein Thema, das eher selten vorkommt.

Personelle und räumliche Ausstattung

Zur personellen Ausstattung gibt eine Einrichtung an, dass dort nur eine Fachkraft angestellt ist. In den anderen Einrichtungen arbeiten mindestens zwei Personen im Team.⁷ Die Fachkräfte arbeiten jedoch überwiegend in Teilzeit: Sechs Einrichtungen verfügen bezüglich ihrer Personalressourcen über weniger als oder ein Vollzeitäquivalent (VZÄ) und weitere fünf Einrichtungen arbeiten mit weniger als zwei VZÄ.⁸



Zur räumlichen Ausstattung geben sechs Einrichtungen an, dass es in ihrer Einrichtung keine reinen/expliciten Beratungsräume gibt. Zusätzlich mangelt es in zahlreichen Einrichtungen an Räumen für Gruppenangebote für Betroffene.

Angebotsstruktur

Grundsätzlich verfügen die Fachberatungsstellen über vielseitige Beratungsangebote für Betroffene und andere Ratsuchende. Jedoch sind spezifische Angebote für Betroffene mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen, Chat-/Online-Beratung, aufsuchende Angebote, Selbsthilfegruppen oder auch kurzzeittherapeutische Angebote für Betroffene in Hessen nicht ausreichend vorhanden.⁹ Viele Einrichtungen, insbesondere diejenigen mit ländlichem Einzugsgebiet, geben zudem an, dass sie nicht ausreichend Öffentlichkeitsarbeit leisten können, um sich bei Betroffenen vor Ort bekannt zu machen.¹⁰ Ebenso kann der Bedarf an Präventionsangeboten bspw. an den Schulen einzelner Regionen sowie Anfragen zur Entwicklung von Schutzkonzepten nicht ausreichend abdeckt werden.¹¹

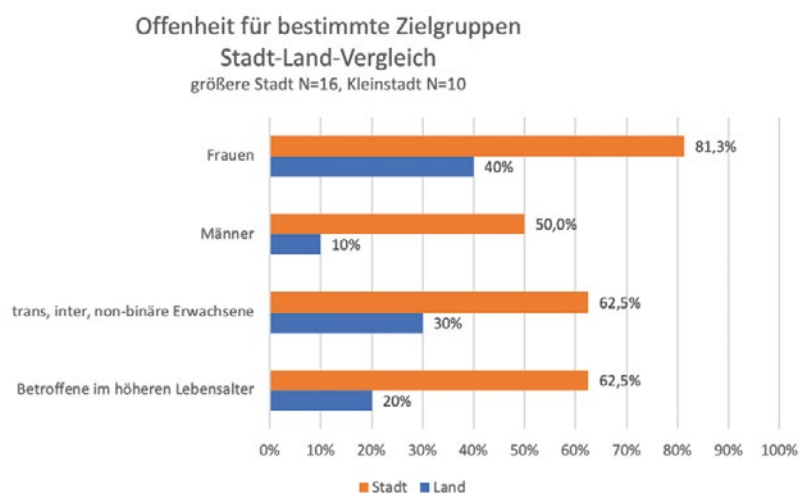
Digitale Formen sexualisierter Gewalt

64 % der Einrichtungen geben an, dass auch digitale Formen von Gewalt Thema in ihrer Beratungsarbeit sind.¹² Bezüglich digitaler Formen sexualisierter Gewalt formulieren die Fachkräfte dringenden Bedarf an passgenauen Fortbildungsangeboten und altersgerechten Materialien insbesondere für jüngere Kinder. Außerdem wird der Ausbau von Personalkapazitäten auch speziell für dieses Themenfeld als notwendig erachtet.¹³

Offenheit für verschiedene Zielgruppen

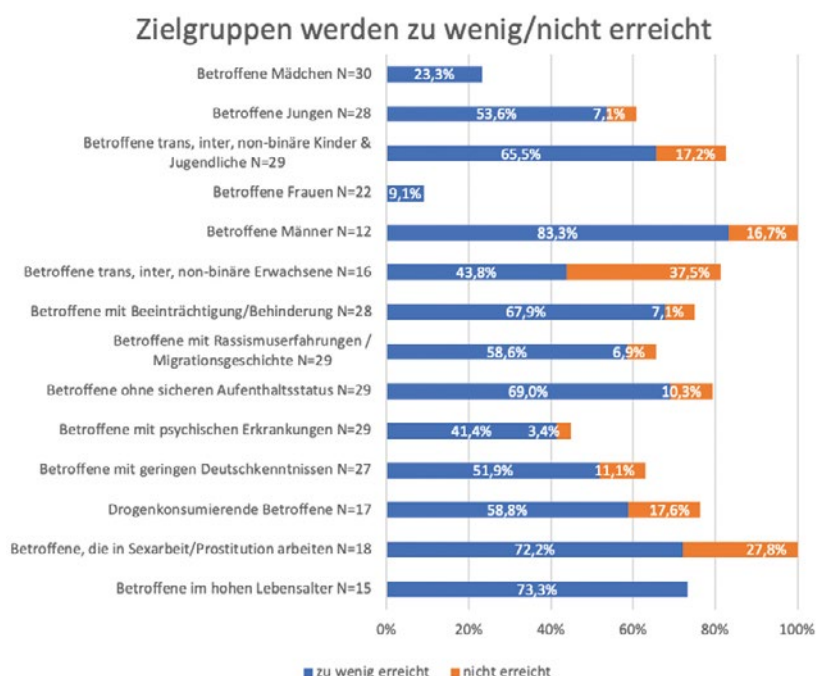
Die Erhebung zeigt, dass hessische Fachberatungsstellen grundsätzlich offen für verschiedene Gruppen von Betroffenen sind. Gleichzeitig zeigen sich jedoch auch Lücken in der Versorgungslandschaft.¹⁴

Ein Stadt-Land-Vergleich macht bspw. deutlich, dass die Versorgungssituation für erwachsene Betroffene (Männer, Frauen und Betroffene mit diversem Geschlecht) in ländlichen Gebieten schlechter ist als in den größeren Städten. Betroffene im höheren Lebensalter erhalten etwa nur in jeder fünften Einrichtung mit ländlichem Einzugsgebiet Unterstützung.



Zielgruppen werden zu wenig oder gar nicht erreicht

Trotz der grundsätzlichen Offenheit werden den Fachkräften zufolge viele Zielgruppen zu wenig oder auch gar nicht erreicht: 60 % der Einrichtungen geben an, dass sie betroffene Jungen zu wenig erreichen, bei trans, inter oder non-binären Kindern und Jugendlichen sind es mehr als 80 %. Keine der befragten Einrichtungen gibt an, betroffene Männer ausreichend zu erreichen. Von den Einrichtungen, die sich grundsätzlich offen zeigen für Betroffene mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen, sagen 67,9 %, dass sie diese Zielgruppe zu wenig, 7,1 % sogar gar nicht erreichen. Betroffene sexualisierter Gewalt, die Rassismuserfahrungen und/oder eine Migrationsgeschichte haben, werden nach Auskunft der Fachkräfte in 58,6 % der Einrichtungen zu wenig und in 6,9 % gar nicht erreicht.



Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Gut ein Drittel der Einrichtungen leistet **Öffentlichkeitsarbeit** zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, jedoch aus Sicht der Fachkräfte **nicht in ausreichendem Umfang**: „Es sind kaum Kapazitäten dafür vorgesehen, gleichzeitig (ist die Öffentlichkeitsarbeit) jedoch unabdingbar, um weiter bestehen zu können, da Finanzierung nicht gesichert“, „geringe Kapazitäten“, „das nimmt meist sehr viel Zeit ein“. In 13,5 % der Einrichtungen gibt es **keine Öffentlichkeitsarbeit** zu diesem Thema. Nur in knapp der Hälfte der Einrichtungen findet Öffentlichkeitsarbeit aus Sicht der Fachkräfte **in ausreichendem Umfang** statt.

Der Stadt-Land-Vergleich zeigt, dass die Kapazitäten für die Öffentlichkeitsarbeit gerade **im ländlichen Bereich als unzureichend** eingeschätzt werden. Die Be-

ratungseinrichtungen auf dem Land geben deutlich häufiger an, nicht ausreichend Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit zu haben (nicht ausreichend Stadt: 25 % der Einrichtungen, nicht ausreichend Land: 60 % der Einrichtungen).

Vernetzung der Beratungsstellen

In Hinblick auf das Thema Vernetzung wird die **regionale Vernetzung im Unterstützungssystem** von den befragten Einrichtungen als entweder voll ausreichend (37,5 %) oder eher ausreichend (56,8 %) beschrieben. Nur zwei Einrichtungen betrachten ihre regionale Vernetzung als eher weniger ausreichend (5,4 %). Im **Stadt-Land-Vergleich** zeigt sich, dass jede zweite Beratungsstelle in der Stadt ihre regionale Vernetzung als **voll ausreichend** einschätzt. Die Fachkräfte im ländlichen Bereich sind nur in jeder dritten Einrichtung dieser Einschätzung.

Die **landes- und bundesweite Vernetzung** schneidet in der Einschätzung der Fachstellen etwas schlechter ab. Sie wird von 24,3 % der befragten Einrichtungen als voll ausreichend und von 56,8 % als eher ausreichend beschrieben. Fast jede fünfte Einrichtung stuft die landes- und bundesweite Vernetzung als **eher nicht ausreichend ein**. Es fehle u.a. die *„Möglichkeit überhaupt an überregionalen Treffen teilzunehmen aufgrund von Ressourcenmangel (Zeit und Geld)“*, es gäbe *„zu wenig Austausch“* und den Wunsch nach *„einheitlichen Standards“* sowie einer *„engeren Zusammenarbeit“* auf überregionaler Ebene. Gleichzeitig wird eine landesweite Vernetzung, die ja seitens des Projekts zur Koordinierung der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ausgebaut werden soll, von zahlreichen Beratungsfachkräften als elementar für eine qualitative hochwertige Arbeit vor Ort eingeschätzt. Insbesondere zur **Qualitätssicherung vor Ort** äußern sich diesbezüglich Fachkräfte im offenen Teil der Erhebung: *„schafft Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten“*, *„wichtiger Ort um neue Ideen zu entwickeln“*, *„große Austausch- und Reflexionsmöglichkeiten“*, *„Informationsquelle“*, *„hohe Fachexpertise, vertrauensvoller Austausch“*, *„Entwicklung gemeinsamer Mindeststandards“*, *„Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz“*, *„Reflexion und fachlicher Austausch werden angeregt“*, *„der Austausch ist ungemein wichtig, um die Standards weiter zu entwickeln und nicht stehen zu bleiben. Eine Vernetzung erleichtert die Arbeit jeder Beratungsstelle“*. Ebenfalls wird der Ausbau landesweiter Vernetzung der Fachberatungsstellen auch für eine **Bündelung fachpolitischer Forderungen auf Landesebene als sehr wertvoll eingeschätzt**: *„große Bedeutung um etwas zu bewegen“*, *„gemeinsame politische Arbeit“*, *„im Idealfall mit einer Stimme sprechen“*, *„Forderungen an Politik, Umsetzung von Qualitätsstandards mit Mindestanforderungen“*, *„Versorgung von Betroffenen verbessern – thematisch, zielgruppenspezifisch und regional“*.

1.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Für verschiedene Gruppen von Betroffenen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend gibt es somit in Hessen zu wenig Beratungsangebote. Insbesondere im ländlichen Bereich bestehen Versorgungslücken, u.a. für erwachsene Betroffene.

Neben bedarfsgerechten Beratungsangeboten sind in Einrichtungen mit ländlichem Einzugsgebiet auch Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit noch nicht ausreichend verankert.

Die Befragung zeigt ein hohes Engagement der hessischen Fachkräfte, das häufig über ihren eigentlich vorgesehenen Arbeitsumfang hinausgeht. Ebenfalls wird der Wunsch nach einem bedarfsgerechteren Ausbau der eigenen Angebote für weitere Zielgruppen deutlich. Dennoch werden viele vulnerable Gruppen von Betroffenen zu wenig oder sogar gar nicht erreicht. Für die Weiterentwicklung von Angeboten für besonders vulnerable Betroffengruppen benötigen die Fachstellen flächendeckend passgenaue Fortbildungsangebote sowie bedarfsgerechte Materialien für Beratung und Prävention. Um die vorhandene Sensibilität für die besonderen Bedarfe einzelner Zielgruppen auch in der Beratungspraxis umzusetzen, bedarf es außerdem einer Erhöhung der personellen Ressourcen der Fachberatungsstellen.

Eine hohe Zahl an Beratungsanfragen bei aktuellen Personalkapazitäten führt bei den Fachberatungsstellen dazu, dass diese Beratungsanfragen im Zweifelsfall priorisieren müssen.¹⁵ „Unmittelbarer Schutzbedarf hat Vorrang vor Bewältigungshilfe“, formulierte es eine Beratungsfachkraft. Für Betroffene, deren Gewalterfahrung nicht akut ist, ist diese Priorisierung mit längeren Wartezeiten und ggf. auch einem geringeren Beratungsumfang verbunden. Auch diese für Betroffene mit Beratungsbedarf belastende Situation ließe sich nur durch eine Ausweitung der personellen Förderung der hessischen Fachberatungsstellen verbessern.

1.4 Bedeutung der Ergebnisse für das Projekt

Die Durchführung der Online-Erhebung zu Beginn der Projektlaufzeit führte im Rückblick zu zahlreichen positiven Effekten. Grundsätzlich versetzte die Aktualisierung der veralteten Datenlage zum hessischen Versorgungssystem die Fachberatungsstellen im Einzelnen ebenso wie die Projektleitung in die Lage, gegenwärtige Lücken im Versorgungssystem auf Grundlage aktueller Daten beschreiben zu können.

In Fachveranstaltungen mit Vertreter*innen der Landespolitik (Netzwerktreffen des Projekts zur Koordinierung der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend mit Vertreter*innen des Hessischen Landtags am 15. Juni 2022) sowie mit Vertreter*innen der Gebietskörperschaften (Online-Fachgespräch HMSI, Projektleitung und Ansprechpartner*innen in den Gebietskörperschaften am 11. Oktober 2023) wurden die Ergebnisse genutzt, um konkrete Bedarfe in Bezug auf personelle Ausstattung, in Bezug auf die Bereitstellung von Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit sowie für landesweite Netzwerkarbeit empirisch fundiert zu beschreiben.

Darüber hinaus boten insbesondere die Ergebnisse zur personellen Ausstattung der Fachstellen der Projekt-Arbeitsgruppe „Qualitätsstandards der hessischen Fachberatungsstellen“ eine wichtige Diskussions- und Entscheidungsgrundlage für die Formulierung hessischer Mindestanforderungen (vgl. Kapitel III.2). Der

beschriebene partizipative Erarbeitungsprozess und auch die von der wissenschaftlichen Begleitung initiierte interne Diskussion der Ergebnisse im Rahmen des Projekts trug zusätzlich zu einem Ausbau kooperativer und vor allem trägerübergreifender Arbeitsbeziehungen der hessischen Fachstellen bei.

2. Qualitätsstandards der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen

Ein wesentlicher Meilenstein und Ziel des Projektes war die Entwicklung von gemeinsamen Qualitätsstandards der Fachberatungsstellen in Hessen (siehe Anhang). Diese wurden am 24. Januar 2023 vom Netzwerk der Fachberatungsstellen im Rahmen des Projektes verabschiedet. Diesem Instrument für die Qualitätsentwicklung der Fachberatung ging intensiver fachlicher Austausch voraus. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Qualitätsstandards war trägerübergreifend besetzt. Vertreten waren Fachberatungsstellen unter der Trägerschaft von Wildwasser, dem Deutschen Kinderschutzbund, von pro familia, dem Sozialdienst Katholischer Frauen sowie einer Beratungsstelle in kommunaler Trägerschaft.

Der damalige hessische Sozial- und Integrationsminister Kai Klose hebt in einer Pressemitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hessen dazu hervor: *„Im Bereich der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend gibt es in Hessen eine vielfältige Beratungslandschaft. Mit den Qualitätsstandards formulieren die Fachberatungsstellen gemeinsame Grundvoraussetzungen und stabile Rahmenbedingungen für eine professionelle Beratungsarbeit“* (HMSI 2023). Hessen nimmt damit im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Vorreiterrolle ein, denn die Einigung auf trägerübergreifende Qualitätsstandards, auf die sich die Fachberatung selbst verständigt hat, ist eine Besonderheit im bundesweiten Vergleich.¹⁶ Aus diesem Grund wird auf die Analyse des Verlaufes der Erarbeitung der Qualitätsstandards und die Bedeutung für die Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in einem eigenen Kapitel eingegangen.

2.1 Entwicklungsprozess und Bedeutung für die Fachberatungsstellen

Die Arbeitsgruppe stieg engagiert und motiviert in die Arbeit ein. Bereits im ersten Arbeitsgruppentreffen wurde eine umfangreiche Liste an relevanten Inhalten der Qualitätsstandards erarbeitet. Auch Gemeinsamkeiten und Kontroversen in der fachlichen Ausrichtung wurden in diesem Zusammenhang identifiziert. Im zweiten Treffen gab die wissenschaftliche Begleitung einen Input zu einer zusammenfassenden Analyse bestehender regionaler und bundesweiter Qualitätsstandards. Dies verlieh dem Prozess weitere inhaltliche Tiefe und ermöglichte es der Arbeitsgruppe auf der Grundlage des aktuellen Wissensstandes weiterzuarbeiten.

Die Arbeitsgruppe identifizierte wesentliche Punkte, warum gemeinsame Qualitätsstandards sinnvoll und nützlich für die hessische Fachberatung gegen sexuali-

sierte Gewalt in Kindheit und Jugend sind. Hessenweite Qualitätsstandards

- entwickeln bestehende und veraltete Standards – u. a. von 1998 – weiter,
- können eine gemeinsame Qualitätssicherung gewährleisten und stärken die Beratungsstellen nach innen als eigene Orientierungshilfe und als Rückendeckung nach außen (bspw. gegenüber Kostenträgern),
- ermöglichen es, mit gemeinsamer Stimme gegenüber Land und Gebietskörperschaften zu sprechen,
- schaffen ein verbessertes und transparentes Angebot für Betroffene und Ratsuchende.

Diese Punkte wurden im zweiten Netzwerktreffen am 16.12.2021 vorgestellt und durch das gesamte Netzwerk legitimiert. Mit diesen wichtigen Argumenten für eine gemeinsame Entwicklung konnte die Arbeitsgruppe gestärkt weiterarbeiten.

Im weiteren Verlauf sind auf der Grundlage der geführten Diskussionen zwei zentrale Entscheidungen getroffen worden, die maßgeblich die Form der verabschiedeten Qualitätsstandards bestimmten:

Erstens hat die Arbeitsgruppe entschieden, die Qualitätsstandards der Bundeskoordination der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF), die 2022 veröffentlicht wurden¹⁷, zu Grunde zu legen und diese um eigene Aspekte zu ergänzen. Die Arbeitsgruppe hat sich damit an einem Konsenspapier orientiert, denn schon während des Entwicklungsprozesses der BKSF sind vielfältige Perspektiven eingeflossen.

Zweitens wurde entschieden, dass die Qualitätsstandards als Zielformulierungen gelten sollen, die gleichzeitig Grundvoraussetzungen und angestrebte Rahmenbedingungen beschreiben. Diese Einigung ist auf die plurale Beratungslandschaft in Hessen zurückzuführen und deren unterschiedlicher Voraussetzungen, die aber *„eine gemeinsame Verpflichtung auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit bedeuten“* (QS 2023: 2). Diese Entscheidung ist unter anderem für die Formulierung im Hinblick auf die personelle Ausstattung der Fachberatungsstellen relevant. Laut Qualitätsstandards werden mehrere, jedoch mindestens zwei festangestellte Fachkräfte benötigt, wobei zwei Vollzeitäquivalente anzustreben sind (QS 2023: 7). Dies erfüllen nicht alle Fachberatungsstellen, daher ist diese Empfehlung als anzustrebendes Ziel anzusehen. Gleichzeitig soll diese Formulierung nicht so verstanden werden, dass zwei Vollzeitäquivalente ausreichend seien: Im Gegenteil, die Ausstattung ist auch an die Größe des Einzugsgebietes und die Einwohner*innenzahl anzupassen (ebd.). Hier zeigt sich deutlich, dass die Qualitätsstandards ein Instrument zur Qualitätsentwicklung sind.

Mit diesen Vorentscheidungen wurde im Laufe des Sommers 2022 unter Federführung der Projektkoordination ein Textentwurf erstellt, der die BKSF Standards zu Grunde legt und die bereits erarbeiteten Punkte ebenfalls berücksichtigt. Die Arbeitsgruppe beschloss, diesen Textentwurf an drei Betroffenenvertreter*innen¹⁸ zur Begutachtung zu geben, da in der Zwischenzeit der Prozess zur Überarbeitung des Landesaktionsplans gezeigt hat, dass eine Beteiligung von Nutzer*innen der

Angebote fachlich notwendig ist. Die Erfahrungsexpert*innen wurden zu einem Austausch in ein Arbeitsgruppentreffen am 01.11.2022 eingeladen.

Wie in Kapitel III.3 aus der Sicht der Betroffenenvertreter*innen dargestellt wird, wurden diese zu einem Zeitpunkt eingebunden, als bereits viel Zeit und Arbeit in den Textentwurf geflossen ist und ein Termin für die Verabschiedung durch das Netzwerk feststand. Trotz dieser Rahmenbedingungen war es möglich, die Anmerkungen und Punkte der Erfahrungsexpert*innen produktiv zu diskutieren.

Im Anschluss an das Gespräch beschloss die Arbeitsgruppe den Verabschiedungstermin zu verschieben und somit die Möglichkeit zu geben, die Anmerkungen einzuarbeiten. Nicht alle, aber ein Großteil der Punkte der Erfahrungsexpert*innen wurde aufgenommen bzw. verarbeitet. In diesem Prozess wurde die Projektkoordination durch ein legitimes Mitglied der Arbeitsgruppe Dr. Christine Raupp (ehemals Wildwasser Wiesbaden) unterstützt, was eine Rücksprache auf kurzem Wege ermöglichte, den Prozess beschleunigte und innerhalb von vier Wochen wurde ein Entwurf in der Arbeitsgruppe beschlossen, der an das Netzwerk weitergegeben wurde. Die Arbeitsgruppe sah ihre Arbeit am 29.11.2022 als abgeschlossen an, indem sie dem Netzwerk die Verabschiedung der Qualitätsstandards im Januar 2023 empfohlen hat.

In der gewählten Form bedeuten die Qualitätsstandards für die Fachberatung ein zentrales Instrument für die eigene Qualitätssicherung ebenso wie für die Qualitätsentwicklung. Es werden wichtige Eckpunkte für Personalausstattung, Qualifizierung der Mitarbeiter*innen, Bekanntmachung des Angebots etc. genannt, die für die Verhandlung mit Land und Kommunen um die finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen hilfreich sein werden. Diesbezüglich benennen die Qualitätsstandards, dass es ausreichend personelle Ressourcen für die Beratung, für die Erreichung vulnerabler und spezieller Zielgruppen und für die lokale und regionale Bekanntmachung des Angebotes braucht, um ausreichend Präventions- und Interventionsangebote machen zu können. Damit beziehen sich die Qualitätsstandards auch implizit auf die Ergebnisse der landesweiten Online-Erhebung im Rahmen dieses Projekts. Darüber hinaus werden fachliche Standards benannt, die mit dieser Überarbeitung auf einen aktuellen Stand gebracht wurden. Beispiele dafür sind die Hinweise auf die Einbindung von Erfahrungsexpert*innen in verschiedene Prozesse der Fachberatungsstellen oder Hinweise auf Transparenz von Abläufen und Beschwerdemanagement von Angebotsnutzer*innen. Damit sind die Qualitätsstandards ein Baustein für die Verbesserung des Beratungsangebotes in Hessen.

2.2. Dissens und offenen Themen

Die Qualitätsstandards dokumentieren außerdem in einem abschließenden Kapitel fachliche Themen, an denen die Netzwerk Beteiligten weiter zusammenarbeiten wollen. In der Kürze der Projektlaufzeit war es nicht möglich, zu allen relevanten Punkten einen Konsens zu erarbeiten. Gleichwohl handelt es sich auch bei den noch offenen Themen, die für eine weitere fachliche Zusammenarbeit zentral sind. Anstatt diese auszuklammern oder deren Klärung zur Bedingung von gemeinsa-

men Qualitätsstandards zu machen, wurden diese unter der Überschrift „Kontinuierliche Qualitätsentwicklung“ zusammengefasst und als Ziele formuliert, die weiterverfolgt werden sollen. Mit diesem begrüßenswerten Vorgehen werden die noch offenen Themen für alle, auch die zukünftigen, Verfahrensbeteiligten transparent gemacht. Unter anderem wird damit die plurale Beratungslandschaft, deren Entstehungsgeschichte und unterschiedliche Rahmenbedingungen anerkannt. Das Netzwerk und seine Beteiligten geben sich darüber hinaus eine fachliche Agenda für die kommenden Jahre und bestärken damit den Willen, die gemeinsame Arbeit im Sinne der Qualitätsstandards fortzusetzen.

Die noch offenen Themen für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung liegen auf unterschiedlichen Ebenen:

- Eine erste Ebene benennt aktuelle fachliche Themen, auf die reagiert werden muss: die Umsetzung von Intersektionalität bzw. Diversität, Traumainformiertheit und Betroffenenbeteiligung in den Fachberatungsstellen. Das Netzwerk der Fachberatungsstellen bekennt sich dazu, sich mit diesen Themen fachlich auseinanderzusetzen und gemeinsame Antworten darauf zu finden, wie diese in der Praxis umgesetzt werden können. Dazu gehört auch die Erfordernis, auf gesetzliche Regelungen und daraus resultierenden Aufgaben zu reagieren und diesbezügliche Umgangsweisen in die Qualitätsstandards zu integrieren, wie bspw. das im Dokument genannte Soziale Entschädigungsrecht.
- Eine zweite Ebene weist auf die Schaffung von Arbeitsstrukturen und Standards zur Sicherung der guten Arbeit hin, wie bspw. die Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen oder auch die Schaffung von barrierearmen Standards für besonders vulnerable Zielgruppen.
- Eine dritte Ebene verhandelt grundsätzliche Fragen, die sich aus der Komplexität der Tätigkeit ergeben und auf die die Träger unterschiedliche Antworten finden. Konkret sind hier die Ziele genannt, das Ursachenverständnis von sexualisierter Gewalt weiterzuentwickeln und eine gemeinsame Positionierung zur Täter*innenarbeit vorzunehmen. Darunter fallen auch Fragen, die sich aus verschiedenen Trägerstrukturen und Strukturen der Angebote vor Ort ergeben. Die besonderen Erfordernisse eines spezialisierten Angebotes innerhalb einer nicht-spezialisierten Beratungsstelle sollen formuliert und beschrieben werden. Diese Ebene stellt für die zukünftige Zusammenarbeit wohl die herausforderndste Fragestellung bereit.

Wie die Akzeptanz der Qualitätsstandards sich entwickelt, wird sich unter anderem in Zukunft daran messen lassen, ob die genannten Themen der Weiterentwicklung im Netzwerk aufgegriffen und konsequent weiterverfolgt werden. Eine zentrale Voraussetzung, nämlich eine kontinuierliche koordinierende Stelle auf Landesebene, ist dafür geschaffen. Nun gilt es, diese mit Leben zu füllen.

3. Betroffenenbeteiligung

Eine strukturelle Beteiligung von Betroffenen als Erfahrungsexpert*innen in Arbeitsgremien und -prozessen zum Themenfeld sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend ist bislang weder in Hessen noch bundesweit als Regelfall etabliert. Auf Bundesebene existiert seit 2023 das Betroffenennetzwerk „Aus unserer Sicht“¹⁹ und erste Formen der Betroffenenbeteiligung sind bei der UBSKM²⁰ angesiedelt. Auf Länderebene entstehen erste Strukturen in Baden-Württemberg bei der Landeskoordinierungsstelle der spezialisierten Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt,²¹ in Bremen mit dem Betroffenenbeirat der Istanbul Konvention²² und in Vorbereitung in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Außerdem existieren Formate der Betroffenenbeteiligung in verschiedenen kirchlichen und weiteren institutionellen Kontexten (vgl. Wolf 2023: 3).²³ Entsprechend lückenhaft sind auch die Bündelung von Erfahrungswissen, wissenschaftliche Evaluationen oder entsprechende Begleitforschung.²⁴

In Anbetracht dieser Praxis- und Forschungslücken und vor dem Hintergrund des hier zugrunde liegenden Projektverlaufs mit einer eher kurzfristig anberaumten und punktuellen Beteiligung von Betroffenen liegt ein thematischer Schwerpunkt des Berichts auf der Betroffenenbeteiligung. Auf diese Weise sollen die Projekterfahrungen für eine Weiterentwicklung und Implementierung in Hessen wie auch bundesweit zugänglich und nutzbar gemacht werden.

3.1 Betroffenenbeteiligung im Projektverlauf

Im Projekt zur Koordinierung der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend war in der Projektkonzeption zunächst keine Form der Beteiligung von Betroffenenvertreter*innen vorgesehen.²⁵ Für die Erarbeitung der hessischen Qualitätsstandards beschloss die Projektleitung gemeinsam mit der AG Qualitätsstandards relativ kurzfristig Betroffenenvertreter*innen in die Arbeitsgruppe einzuladen.

Diese Einladung wurde maßgeblich durch den seit November 2021 parallel stattfindenden landesweiten Prozess der Überarbeitung des Landesaktionsplans (LAP) zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt angeregt.²⁶ In einem in dieser Form einmaligen Prozess erarbeiteten hier ca. 130 Expert*innen aus Praxis, Wissenschaft, Politik und Erfahrungswissen 38 Maßnahmensteckbriefe für die Arbeit gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen. Zum Expert*innengremium gehörten durchgängig auch sechs Betroffenenvertreter*innen.²⁷ Zahlreiche am Projekt zur Koordinierung der Fachberatung beteiligten Fachkräfte, inklusive der Projektleitung sowie der wissenschaftlichen Begleitung beteiligten sich ebenfalls an der Überarbeitung des LAP und arbeiteten hier über ein Jahr lang in verschiedenen Unterarbeitsgruppen auch mit den sechs Betroffenenvertreter*innen zusammen. Die im Novellierungsprozess des Landesaktionsplans realisierte Form der Betroffenenbeteiligung wirkte auf diese Weise auch auf die Projektsteuerung des Projekts zur Koordinierung der Fachberatung.

3.2 Perspektive der Betroffenenvertreter*innen

Über die punktuelle Beteiligung hinaus wurde von den Projektbeteiligten zwar keine weitere Form der Betroffenenbeteiligung genutzt. Die Projekterfahrungen, die Arbeitsergebnisse des LAP und insbesondere die bereits angekündigte Einrichtung eines hessischen Betroffenenrates²⁸ zeigen jedoch, dass dieses Thema in der hessischen Versorgungs- und Unterstützungslandschaft bei sexualisierter Gewalt zukünftig eine weit größere Rolle spielen wird. Insofern erscheint es dringend geboten, die wenigen, bisherigen Erfahrungen zu bündeln und eine erste Auswertung vorzunehmen.

Im August 2023 fand zu diesem Zweck ein Fachgespräch des Teams der wissenschaftlichen Begleitung mit zwei der im Projekt beteiligten Betroffenenvertretern, Julius Wolf (faX Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt Kassel) und Ingo Fock (Gegen Missbrauch e.V.), in Kassel statt. Die folgende Dokumentation von Auszügen des Gesprächs dient dazu, die Projekterfahrungen auch aus Betroffensicht aufzuzeigen und für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Betroffenenbeteiligung als fachliche Netzwerkarbeit, wie sie von Ingo Fock und Julius Wolf im Gespräch skizziert wird, zu nutzen.

Zillig: *Sie haben beide bereits sehr viel Zeit in verschiedene Prozesse von Betroffenenbeteiligung investiert. Was sind Ihre persönlichen Motive und Ziele in diesen Prozessen?*

Fock: *Ich mache diese Art von Arbeit mittlerweile seit 20 Jahren und habe beim Runden Tisch mit Christine Bergmann schon gesagt: Wir müssen anfangen mit Betroffenen zu reden und nicht nur über Betroffene. Ich finde gut, dass sich mittlerweile etwas bewegt hat. Betroffenenbeteiligung ist wichtig, um die Gesellschaft allgemein zu sensibilisieren. Aber vor allem auch, – das ist mir besonders wichtig – um die Fachwelt und die Fachkräfte zu sensibilisieren. Damit Vertreter*innen der Fachwelt beginnen, sich mit der eigenen Vergangenheit, zum Beispiel mit den eigenen fachlichen Ikonen und Verbandsgeschichten auseinanderzusetzen. Politiker*innen kann man recht schnell überzeugen, weil die häufig nicht vom Fach sind. Aber die Abgehobenheit von Wissenschaft und Fachgesellschaften möchte ich gerne ein bisschen auf den Boden zurückholen. Und dabei geht es nicht darum zu behaupten, dass wir als Betroffene immer Recht haben, sondern um den gemeinsamen Austausch auf Augenhöhe.*

Wolf: *Mir geht es darum, bestehende Ansätze von Betroffenenbeteiligung weiterzuentwickeln. Für mich ist es ein Job, den ich gerne mache und in dem ich mittlerweile viel Kompetenz besitze. Ich arbeite als Berater mit meiner eigenen Geschichte, aber nicht nur, sondern auch mit dem, was ich daran gelernt habe. Und natürlich ist auch eine moralische oder sinnhafte Ebene mit dabei. Mir ist auch noch wichtig, einen anderen Fokus bei der Betroffenenbeteiligung zu schaffen, nämlich die fachliche Expertise von vielen Betroffenen und deren Angst, sich bspw. im Hochschulkontext zu outen. Werden sie noch als Professor*in oder Fachperson gesehen, wenn sie sich outen, oder nur noch als Betroffene*r? Die Akzeptanz von Kolleg*innen, eine solche Doppelpexpertise anzunehmen, ist noch nicht*

da und vielmehr tabuisiert. An einer Hochschule bspw. als trockener Alkoholiker zum Thema Sucht zu arbeiten, wird akzeptiert. Aber sich zu outen und zu sagen, mir ist das als Kind auch passiert, das gibt es nicht oft. Und das ist ein Punkt der Betroffenenbeteiligung: Deutlich zu machen, dass wir keine Außerirdischen sind und dass Sozialarbeiter wie ich, sozialtherapeutische Reitlehrer wie Ingo Fock oder andere Fachkräfte auch betroffen sein können und dass das gut zusammen geht.

Ommert: Wenn Sie an den Arbeitsprozess und Ihre Beteiligung an der Entwicklung von Qualitätsstandards für die hessischen Fachberatungsstellen denken: Was hat aus Ihrer Sicht gut funktioniert und was hat nicht gut funktioniert?

Fock: Also ((lacht)), mal ganz frei gesprochen: Ich hatte das Gefühl, ich war im Zoo. Guck mal da ist ein exotisches Tier, das heißt Betroffener ((gemeinsames Lachen)).

Wolf: Ich würde es vielleicht nicht so extrem sagen, aber es war zu Beginn die Haltung der Fachstellen zu spüren: Wir müssen die Betroffenenbeteiligung machen und wir müssen ‚die jetzt irgendwie‘ einbinden. Plötzlich brauchten Betroffene keine Hilfe, sondern haben gesagt, der Stand der Qualitätsstandards ist suboptimal. Das war anfangs spooky, weil man auch erklären musste, wo man seine Fachlichkeit herholt. Die Betroffenheit ist ja eine Fachlichkeit, wie eben gesagt, nur nicht immer die einzige.

Im Prozess gab es eine große Skepsis, die letztlich verständlich ist. Von der AG wurde bereits mit viel Mühen und viel Diskussion ein Entwurf erarbeitet. Und dann werden wir als Betroffenenvertreter eingebunden und schon in der Einladung wird angekündigt, dass der Text nach dem Treffen verabschiedet werden soll. Also eigentlich ist gar keine Zeit da! Das ist keine schöne Aufgabe, denn niemand von uns möchte alles kaputt machen. Eigentlich würden wir gerne kooperativ und gemeinsam etwas erarbeiten. Nur, wir sollten uns ja auch äußern. Und das führt dazu, dass wir Kritik am bereits erarbeiteten Entwurf geäußert haben und Veränderungsvorschläge gemacht haben. Und damit bekommen wir als Betroffene die Rolle, den Finger in die Wunde legen zu müssen. Ein solches Vorgehen kann schnell zu einer Art Alibi-Beteiligung werden. So wie ein Pressefoto, mit dem man werben kann. Aber eigentlich hat man es nicht gemeinsam erarbeitet und es hat keine echte Beteiligung stattgefunden.

Fock: So läuft es aktuell noch fast immer. Die Beteiligung von Betroffenen rüttelt an Jahrzehnten bestehenden Strukturen. Es ist nicht einfach, wenn man anfängt Gewohnheiten zu hinterfragen. Wir freuen uns aber darüber, dass die Fachberatungsstellen und auch alle anderen Beteiligten jetzt im Jahr 2023 ankommen und sich eben auch damit auseinandersetzen müssen.

Was außerdem nicht gut gelaufen ist, ist aus unserer Sicht: Wir sind gefragt worden, wir haben kommentiert und dann wurde nicht noch einmal eine Schleife gemacht. Folgerichtig wäre es ja eigentlich gewesen, uns die vorgenommenen Veränderungen nochmal mitzuteilen und zu fragen, gibt's weiterhin großen Widerspruch? Fühlt ihr euch so genug gesehen? Oder zu erklären, warum unser

Feedback vielleicht an einigen Punkten auch nicht aufgenommen wurde. Letztlich hat das dann gar nicht nur was mit der fachlichen Ebene zu tun, sondern vor allem mit der menschlichen. Es geht darum, einfach im Gespräch zu bleiben. Es kann ein Problem sein, wenn immer wieder Kritik und Widerstand seitens der Betroffenen formuliert wird und es ist auch klar, dass Betroffenenbeteiligung nicht gleich Betroffenenwille ist. Aber der Kommunikationsprozess war hier nicht gut. Das erleben wir leider auch immer wieder.

Wolf: *Es wäre stattdessen eine Haltung wichtig, dass die Betroffenenvertreter*innen Teil des Teams sind. Dann würde so eine Art der Kommunikation nicht zustande kommen. Manchmal bedeutet das nur einen kleinen Anruf, eine kurze Rücksprache im Netzwerk. Ich denke, dass die Fachberatungsstellen – wie alle anderen auch – sich nicht zu schade sein sollten, sich Feedback zu holen.*

Fock: *Das ist ja eigentlich auch etwas ganz Normales. Wenn mir an der Universität der Rechner kaputt geht, dann rufe ich ja auch die IT-Fachkraft an. Was die Schwierigkeit von solchen Entscheidungsfindungen angeht, da ist vor allem Transparenz gegenüber allen Beteiligten wichtig. Konkret bedeutet das, von Anfang an klar zu kommunizieren, wer wie die Möglichkeit der Stellungnahme erhält, wer die Verantwortung für den Prozess trägt und wer am Ende entscheiden wird.*

Wolf: *Trotz all der Kritik sind wir im Ganzen nicht unzufrieden mit dem Prozess. Ich bin mit einem Gefühl aus dem Prozess heraus gegangen, das es okay ist. Am Ende hat es einen guten Bogen genommen. Und als dann die Mail der Projektleitung kam, dass sie sich entschieden haben, den Prozess noch einmal zu verändern, da hatte ich schon das Gefühl, dass unser Engagement etwas gebracht hat. Und wir haben eine finanzielle Aufwandsentschädigung erhalten, das war auch sehr wichtig. Dadurch war es eine faire Angelegenheit. Man hätte strukturell sicherlich einiges anders machen können, aber wie die Zusammenarbeit dann verlaufen ist, war es schon auch gut.*

Fock: *Wir wurden dann doch für voll genommen. Als Betroffener in einer Diskussion erlebst du das nicht immer. Ebenfalls positiv empfand ich es, dass mit allem Abwägen und Für und Wider doch noch viele Anmerkungen und Punkte von uns mit aufgenommen wurden. Es war auch noch sehr wichtig, dass wir nicht allein, sondern als Dreier-Team von Betroffenen zusammenarbeiten konnten.*

Zillig: *Was ist aus Ihrer Sicht denn noch besonders wichtig für die Fachberatungsstellen, die im Projekt zu intensiverer Zusammenarbeit angeregt werden? Haben Sie konkrete Anregungen?*

Wolf: *Kürzlich haben sich bei einem Arbeitstreffen von Fachberatungsstellen nicht-betroffene Kolleg*innen gefragt, ob es in ihren Einrichtungen denn eigentlich einen Raum dafür gäbe, über eigene Betroffenheit zu sprechen. Das finde ich wichtig: Sich die Frage stellen, wie wir eigentlich überhaupt darüber reden können. Dafür gibt es wenig Konzepte. Und die Professionalisierungsdebatte in der Sozialen Arbeit steht dem oft völlig entgegen. In der Vergangenheit hat das zusammengehört. Wildwasser Berlin, Tauwetter und weitere Beratungsstellen haben sich mit betroffenenkontrollierten Ansätzen gegründet. Aber in der aktuellen*

*Praxis der Fachberatungsstellen ist das Einbinden von Betroffenen gar nicht oder kaum vorhanden. Und das obwohl es eigentlich gerade nicht nur um Psychotherapie und Beratung gehen sollte, sondern auch um Unterstützung und Zugang zu Empowerment-Erfahrungen. Es braucht Fachberatungsstellen mit der Haltung: „Wir beraten euch Betroffene nicht nur, sondern wir begegnen euch auf Augenhöhe und freuen uns, wenn wir euch in Prozesse mit einbinden und wenn wir euch als Expert*innen ansprechen können.“ Diese Haltung gibt es noch viel zu wenig.*

Fock: *Das sehe ich auch so. Natürlich braucht es hierfür bestimmte Prozesse im Vorfeld, bspw. Selbstreflexionsprozesse. Ich sage immer: Bevor ich mir fremde Dämonen anschau, muss ich wissen wie mein eigener Dämon aussieht. Ich denke, dass Fachberatungsstellen hier befürchten, dass ihre Fachlichkeit in Frage steht, wenn sie Betroffene stärker einbinden.*

Wolf: *Die Herausforderungen haben natürlich auch einen strukturellen Hintergrund. Die Beratungsstellen sind dafür einfach nicht finanziert. Sie sollen Beratung anbieten, aber bitteschön nicht Betroffene wirklich empoweren. In unserem Sozialsystem sollen wir letztlich helfen, damit es ruhig wird. Wenn wir empoweren, dann wird es auch mal unruhig ((lacht)).*

Ommert: *Was ist Ihnen noch wichtig zu erwähnen?*

Fock: *Ich frage mich oft, wo eigentlich diese Berührungsängste gegenüber uns Betroffenen herkommen. Entweder erleben wir so eine Art Opferüberhöhung („Alles was Du sagst, werden wir umsetzen.“) oder wir erleben es genau andersherum („Oh Du armes Opfer, was Du alles erlebt hast, Du kannst ja gar nicht so gut denken.“). Das ist beides nicht schön. Es fehlt oft einfach ein menschliches Miteinander.*

*Ich würde die Zusammenarbeit mit uns als Betroffenenvertreter*innen gerne wie ein fachliches Netzwerk mit verschiedenen Hintergründen der einzelnen Beteiligten verstehen. Man begegnet sich auf Augenhöhe und bringt die jeweilige Perspektive ein.*

Wolf: *Das hat oft auch damit zu tun, dass wir nicht wirklich miteinander reden. Oder auch Angst oder Unsicherheit überhandnimmt: „Was darf ich denn einen Betroffenen fragen? Darf ich ihn nach seiner Geschichte fragen?“ Natürlich ist das eine spannende und legitime Frage, aber es passiert oft so verhuscht. Stattdessen könnte man klar und freundlich sagen: „Du musst nicht antworten, aber es interessiert mich einfach.“ Solche Themen sind im Umgang mit Betroffenen wichtig.*

Allgemein denke ich, es sollten viel mehr Erfahrungswerte zur Betroffenenbeteiligung zusammengetragen werden. Wir, also die Fachberatungsstelle faX, planen derzeit eine Tagung zum Thema Betroffenenbeteiligung. Es geht da zum Beispiel um die Frage, wie Betroffenenbeteiligung auch niedrigschwelligere Formen annehmen kann und sich dadurch mehr Betroffenen mit ihrer Vielfalt an Hintergründen beteiligen können.²⁹

3.3 Lernerfahrungen aus der Projektlaufzeit – Hinweise für zukünftige Vorhaben

Vor dem Hintergrund des Projektverlaufs, der hier dargestellten Perspektive der Betroffenenvertreter*innen und der Stellungnahme der Betroffenenvertreter*innen im Rahmen des LAP-Prozesses (LAP 2023: 154ff.) lassen sich einige grundsätzliche Hinweise für die Betroffenenbeteiligung in zukünftigen Arbeitsprozessen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen festhalten.

Grundsätzliche Hinweise für die Betroffenenbeteiligung

- **Finanzielle Aufwandsentschädigung:** Die Arbeit von Betroffenenvertreter*innen sollte regulär und angemessen vergütet werden und sollte insofern auch in Konzeption und Finanzierungsplänen einzelner Projektvorhaben Niederschlag finden.
- **Arbeit im Team:** Betroffene sollten bei der Mitarbeit in Gremien oder Arbeitsgruppen grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, im (kleinen) Team und nicht nur als Einzelpersonen mitzuwirken. Auf diese Weise kann unter anderem unterstützt werden, dass sensible Themen und kritische Rückmeldungen formuliert werden und Gehör finden können. Dies erleichtert, dass beispielsweise das Redeverhalten anderer Verfahrensbeteiligter oder individuelle Belastungen von Betroffenenvertreter*innen diesem Gehör nicht im Wege stehen.³⁰ Damit die Verantwortung für den Kommunikationsprozess dabei nicht auf Betroffene übertragen wird, ist es zudem notwendig, dass die Prozessverantwortlichen und/oder Moderation eine fachliche Expertise im Bereich sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend besitzen.
- **Transparente Entscheidungsprozesse und Verantwortlichkeiten:** Von grundlegender Bedeutung ist eine Klarheit bezüglich der jeweils beabsichtigen Arbeits- und Entscheidungsprozesse. Diese Arbeits- und Entscheidungsprozesse sollten von Beginn an allen Beteiligten transparent kommuniziert werden. Projektverantwortliche sollten sich im Vorfeld u. a. folgende Fragen stellen: Welche Form der Betroffenenbeteiligung ist vorgesehen und was braucht es für deren Implementierung? Sollten notwendige Ressourcen (z. B. finanzielle Mittel, Zeit) nicht ausreichend vorhanden sein, wie soll mit diesem Ressourcenmangel umgegangen werden? An welcher Stelle des Prozesses findet Beteiligung statt? Ist ausreichend Zeit dafür vorgesehen? Welche Voraussetzungen sollten alle Prozessbeteiligten mit ihrem jeweiligen Hintergrund für den jeweiligen Prozess mitbringen? Wer trifft an welcher Stelle die (letzten) Entscheidungen? Sollte es beispielsweise zu keinem einvernehmlichen Arbeitsergebnis kommen, welche Möglichkeiten der zusätzlichen (öffentlichen) Kommentierung einzelner Entscheidungen durch Betroffenenvertreter*innen bestehen?

- **Zusammenarbeit auf Augenhöhe:** Betroffenenvertreter*innen sind elementarer Bestandteil des vielfältigen Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt. In den meisten Prozessen wird es sinnvoll sein, eine Zusammenarbeit langfristig zu etablieren, Arbeitsprozesse gemeinsam zu gestalten und so auch für alle Beteiligten tragfähige Projektergebnisse formulieren zu können. Unabhängig jedoch von der lang-, mittel- oder kurzfristigen Beteiligung von Betroffenen sollten sich Projektverantwortliche die Frage stellen, wie eine gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe gewährleistet und unterstützt werden kann. Eine wichtige Voraussetzung ist in jedem Fall die jeweils eigene Reflexion von Unsicherheiten, Unwissenheit und auch Berührungängsten. Nur wenn sich alle Beteiligten mit dem Thema sexualisierter Gewalt und der eigenen Position dazu beschäftigt haben, ist eine informierte und aufmerksame Zusammenarbeit auf Augenhöhe möglich (vgl. Wolf 2023: 7f.). Mit der Etablierung von Betroffenenbeteiligung werden sich außerdem bisherige Routinen, unhinterfragte Abläufe und eingespielte Arbeitsbeziehungen zwischen Akteur*innen im Netzwerk verändern. Inwiefern ist für jede einzelne beteiligte Person, die einzelne Einrichtung oder einen konkreten Arbeitszusammenhang die Beteiligung von Betroffenen ein Gewinn? An welcher Stelle sind derartige Veränderungen vielleicht auch mit Verlusten verbunden?

Besondere Hinweise für die zukünftige Landeskoordinierungsstelle und die Fachberatungsstellen

- Die **strukturelle Beteiligung von Betroffenen**, also der **Nutzer*innen der Fachberatungsstellen** an ganz unterschiedlichen, die Arbeit der Beratungsstellen betreffenden Themen ist in Hessen (und darüber hinaus) bislang nur vereinzelt etabliert. Auch wenn in der Gründungszeit der Fachberatungsstellen rückblickend das Thema einen größeren Stellenwert einnahm, kollidieren Beteiligungsprozesse gegenwärtig häufig mit Vorstellungen von Professionalität und professioneller Distanz. Das Etablieren eines einrichtungsübergreifenden Erfahrungsaustauschs könnte hier Erfahrungswissen zu Beteiligungsprozessen bündeln und Diskussionen um professionelles Arbeiten UND Betroffenenbeteiligung bereichern. Die zukünftige Landeskoordinierungsstelle kann hier einen wertvollen Beitrag leisten und entstehende Konzepte von Betroffenenbeteiligung aufbereiten, landesweiten Fachaustausch anregen und ggf. entsprechende Evaluierungen und Weiterentwicklungen auch über Hessen hinaus voranbringen.

■ **Auswahl von Betroffenenvertreter*innen in Beteiligungsprozessen:**

Wie und wo können Betroffenenvertreter*innen für kurz-, mittel- und langfristige Arbeitsprozesse überhaupt angefragt und eingeladen werden? Wie findet ein Auswahlprozess statt und mit welchem Mandat arbeiten Betroffenenvertreter*innen? Diese Fragen werden gegenwärtig sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene intensiv diskutiert (vgl. Wolf 2023). Wichtig erscheint hier insbesondere eine Aufmerksamkeit für stattfindende Prozesse der Selbstorganisation und Interessenvertretung von Betroffenen – auf lokaler, auf Landes- und Bundesebene. Ein entstehender Landesbetroffenenrat in Hessen kann ein bedeutsamer Kooperationspartner werden, der Expertise bündelt und als Anlaufstelle fungiert. Darüber hinaus kann sich auch jede einzelne Fachberatungsstelle und die Landeskoordinierungsstelle fragen, inwiefern sie selbst unterstützen können, dass sich Betroffene angesprochen fühlen und um unterschiedliche Möglichkeiten der Kooperation und Zusammenarbeit wissen. Hier sind zusätzlich auch neue Formen niedrigschwelliger(er) Beteiligung (z.B. im digitalen Format, mit lokalen Bezügen) ein wichtiges Thema (vgl. Wolf 2023: 3).

- **Empowerment und Aufarbeitung:** Nicht zuletzt können durch die stärkere Verankerung von Betroffenenbeteiligung bislang weniger stark im Fokus stehende Facetten der Arbeit und des Engagements gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend hervorgehoben werden. Der extremen Ressourcenknappheit in den einzelnen Beratungseinrichtungen geschuldet, fokussieren viele Fachberatungsstellen auf Einzelberatung. Angebote, die einen stärkeren Fokus auf Empowerment legen oder die über den Einzelfall hinausgehende, gesellschaftliche Aufarbeitung adressieren – z.B. Gruppenangebote, Selbsthilfegruppen, offene Nutzer*innen-Cafés, kreativere Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Gedenkveranstaltungen uvm. – können in der gegenwärtigen Praxis der Fachberatungsstellen viel zu wenig angeboten werden (vgl. Kapitel III.1.2 zur Angebotsstruktur der Fachberatung). Auch in der Stellungnahme der Betroffenenvertreter*innen im LAP wird diese Engführung kritisch diskutiert (vgl. LAP 2023: 166). An dieser Stelle könnten wertvolle Bündnisse zwischen Betroffenenvertreter*innen, Fachberatungsstellen und der zukünftigen Landeskoordinierungsstelle der Fachberatung entstehen, die dazu beitragen, dass sexualisierte Gewalt und die gesellschaftliche Anerkennung der gravierenden mittel- und langfristigen Folgen dieser Menschenrechtsverletzungen noch viel stärker in die öffentliche Aufmerksamkeit rücken (vgl. auch Kavemann et.al. 2022).

IV. Schlussfolgerungen und Ausblick

Mit der zukünftigen Landeskoordinierungsstelle entsteht eine kontinuierliche Struktur, an die das Hessische Netzwerk der Fachberatung angebunden werden kann. Diese Situation ermöglicht die nachhaltige Nutzung der Projektergebnisse und sichert die entstandene Vernetzung. Die im Rahmen des Projektes erfolgreich etablierten fachlichen Austauschformate können weitergeführt werden. Im Rahmen des Projektes sind erste Aufgaben einer zukünftigen Landeskoordinierungsstelle umrissen worden und haben bereits teilweise Gestalt angenommen. Vor diesem Hintergrund lassen sich aus der Perspektive der wissenschaftlichen Begleitung folgende Schlussfolgerungen und Erkenntnisse aus dem Projekt zusammenfassen.

Wie sich in der Analyse des Prozessverlaufs gezeigt hat, konnten die Projektziele konsequent verfolgt und erreicht werden. Diese erfolgreiche Projektarbeit ließ sich auf zwei wesentliche Gelingensbedingungen zurückführen. Zum einen waren die Fachkräfte und Träger mit ihrem fachlichen Engagement ein wesentlicher Faktor, zum anderen ermöglichte die Arbeitsstruktur des Projektes und das Zusammenspiel von Projektkoordination, Prozessbegleitung und wissenschaftlicher Begleitung ein ziel- und ergebnisorientiertes Arbeiten im gesamten Projektverlauf. Eine zukünftige Landeskoordinierungsstelle könnte hier prüfen, an bewährte Arbeitsstrukturen anzuknüpfen.

Zu Projektbeginn wurde die Erhebung zur Arbeitssituation der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend durchgeführt. Ein zentraler positiver Effekt der Erhebung war es, durch die Aktualisierung der veralteten Datenlage gegenwärtige Lücken im hessischen Versorgungssystem aufzeigen zu können. Auf dieser Grundlage ließen sich konkrete Bedarfe in Bezug auf personelle Ausstattung, in Bezug auf die Bereitstellung von Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit sowie für landesweite Netzwerkarbeit empirisch fundiert beschreiben.

Die Erhebung machte durch das partizipative Forschungsvorgehen ein Wirksamkeitserleben des Netzwerkes möglich und trug so auch zum produktiven Ausbau der kooperativen und trägerübergreifenden Arbeitsbeziehungen der hessischen Fachberatung bei. Dies deutet darauf hin, dass das Engagement von Fachkräften und Trägern in fachlichen Netzwerken kein Selbstläufer ist, sondern die Möglichkeit der Stellungnahme, des Gehörtwerdens und der Gestaltungsmöglichkeiten eine wesentliche Rolle spielt. Die Erhebung lieferte auch für die Projekt-Arbeitsgruppe ‚Qualitätsstandards der hessischen Fachberatungsstellen‘ eine wichtige Diskussions- und Entscheidungsgrundlage, u.a. für die Formulierung hessischer Mindestanforderungen bezüglich der Personalausstattung (vgl. Kapitel III.2).

Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass es für verschiedene Gruppen von Betroffenen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen zu wenig Beratungsangebote gibt. Es sind ungedeckte Bedarfe vor allem im ländlichen Raum sichtbar geworden, ebenso bestehen für viele besonders vulnerable Zielgruppen nicht ausreichende und bedarfsgerechte Angebote. Besonders muss hier auch auf

das Ergebnis hingewiesen werden, dass durch mangelnde Personalkapazitäten in den Fachberatungsstellen eine Priorisierung der Beratungsanfragen vorgenommen werden muss. Dies bedeutet, dass Betroffene, deren Gewalterfahrung nicht akut ist und kein unmittelbarer Schutzbedarf besteht, weniger Beratungsangebote erhalten oder sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Die wissenschaftliche Erhebung von zielgruppenspezifischen Bedarfen und Versorgungslücken sollte vor diesem Hintergrund auch für die zukünftige Arbeit einer Landeskoordinierungsstelle eine zentrale Rolle spielen.

Die Verabschiedung der hessischen Qualitätsstandards durch das Netzwerk der Fachberatung zeigte den ausgeprägten Willen zur trägerübergreifenden Kooperation im Sinne der Verbesserung der Versorgungslage für Betroffene in Hessen. In den Qualitätsstandards werden zentrale Grundvoraussetzungen zusammengetragen, die für die Qualität der Arbeit der Fachberatung unerlässlich sind. Darüber hinaus werden Zielformulierungen genannt, die für die Qualitätsentwicklung der Fachberatung zentral sind und die für die Verhandlung mit kommunalen und landesweiten Geldgebern eine wichtige Grundlage bilden. Mit der Formulierung der offenen Themen verpflichten sich die Fachberatungsstellen ebenfalls dazu, gemeinsam kontinuierlich an den Qualitätsstandards zu arbeiten und zeigen damit zentrale fachliche Aufgaben für das Netzwerk und eine Landeskoordinierungsstelle auf. Ein nächster Schritt könnte sein, darauf hinzuwirken, dass die Einhaltung der Qualitätsstandards auch bei der Mittelverteilung berücksichtigt wird und Kommunen und das Land Hessen sich zu diesen Qualitätsstandards bekennen. Auch hier zeigt sich ein Aufgabenfeld der zukünftigen Landeskoordinierungsstelle.

Der Prozess der Beteiligung von Betroffenen hat sich im Verlauf des Projektes als ein zentrales Themenfeld gezeigt. Die wissenschaftliche Begleitung griff dieses Thema u. a. durch ein Expert*inneninterview entsprechend auf. Dadurch konnten Erkenntnisse generiert und festgehalten werden, die für eine neu zu gründende Landeskoordinierungsstelle, aber auch über Hessen hinaus, von Bedeutung sind. Als zentrale Lernerfahrungen wurden Erfordernisse für die Beteiligung von Erfahrungsexpert*innen zusammengetragen, wie beispielsweise die Bereitstellung von einer adäquaten finanziellen Aufwandsentschädigung, die Arbeit mit mehreren Erfahrungsexpert*innen als Team, die transparente Kommunikation von Entscheidungsprozessen und Verantwortlichkeiten sowie die Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Auch hier lassen sich Hinweise für die zukünftige Landeskoordinierungsstelle ableiten, wie die strukturelle Betroffenenbeteiligung auf unterschiedlichen Ebenen des Netzwerks der Fachberatung umgesetzt werden kann. Dabei gilt es, die Aufmerksamkeit auch auf stattfindende Prozesse der Selbstorganisation und Interessenvertretung von Betroffenen auf lokaler, auf Landes- und Bundesebene zu richten und diese in die Arbeit einzubeziehen. Nicht zuletzt ergibt sich dabei auch die Frage, welche Rolle das Netzwerk der Fachberatung und die Landeskoordinierungsstelle bei Aufgaben von Empowerment und (gesellschaftlicher) Aufarbeitung spielen kann.

Ausblick

Dem Thema der Prävention und Bekämpfung von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend muss im Sinne der Betroffenen weiterhin von Politik, Gesellschaft und öffentlichen Geldgebern Vorrang gegeben werden (vgl. auch LAP 2023: 29).

Die Ergebnisse des Projektes zeigen, dass in Hessen weiterhin ungedeckte Bedarfe und Aufgaben für die Fachberatung vorhanden sind, denen aufgrund mangelnder Ressourcen nur ungenügend begegnet werden können.

Entsprechend muss auch nun nach dem Regierungswechsel in Hessen die Umsetzung des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt vorangetrieben werden.³¹ Diesen Prozess gilt es von Fachkräften, Fachexpert*innen und Sozialverbänden kritisch zu begleiten. Die zukünftige Landeskoordinierungsstelle kann und sollte hierbei eine wichtige Rolle spielen, indem sie das entstandene Netzwerk der Fachberatung diesbezüglich koordiniert und relevante Akteur*innen für notwendige politische Maßnahmen zusammenzubringt.

Literatur

Beck, Heike (2014b): Abschlussbericht „Fortsetzung der Bestandsaufnahme zu Barrierefreiheit und Qualifikation in Beratungs- und Schutzeinrichtungen des Landes Hessen“. Online unter: <http://www.heikebeck.de/#/uebermich> (eingesehen am 03.10.2023).

Beck, Heike (2014a): Abschlussbericht Online-Befragung „Bestandsaufnahme zu Barrierefreiheit und Qualifikation in Beratungs- und Schutzeinrichtungen des Landes Hessen“. Online unter: <http://www.heikebeck.de/#/uebermich> (eingesehen am 03.10.2023).

HSMI (2023): Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Pressemitteilung Bestmögliche Unterstützung für Betroffene von sexualisierter Gewalt, online unter: <https://hessen.de/presse/bestmoegliche-unterstuetzung-fuer-betroffene-von-sexualisierter-gewalt> (eingesehen am 04.01.2024).

Kavemann, Barbara (et. al.) (2022): Wege zu mehr Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, Abschlussbericht, online unter: <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/wege-zu-mehr-gerechtigkeit-nach-sexueller-gewalt-in-kindheit-und-jugend> (eingesehen am 3.10.2023).

Kavemann, Barbara/Nagel, Bianca/Hertlein, Julia (2016): Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen, Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, online unter: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Expertise_Fachberatungsstellen.pdf, (eingesehen am 3.10.2023).

LAP (2023): Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Empfehlungen des Expertengremiums zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Hessen, online unter: https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2023-07/gesamt_20230719_landesaktionsplan_zum_schutz_von_kindern_und_jugendlichen_vor_sexualisierter_gewalt.pdf (eingesehen am 3.10.2023).

Luchte, Katja (2005): Wissenschaftliche Begleitung als empirische Forschung und Beratung, Report Literatur- und Forschungsreport Weiterbildung 2005(1): Theoretische Grundlagen und Perspektiven der Erwachsenenbildung, S. 189 – 195, online unter: <http://www.die-bonn.de/id/2165> (eingesehen am 05.01.2024)

QS (2023): Qualitätsstandards der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen, online unter: https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/Texte/Pressemeldungen/Qualita%CC%88tsstandards_der_hessischen_FBS_gg_sex_Gewalt_Kindheit_u_Jugend_final.pdf (eingesehen 19.01.2024).

Wolf, Julius (2023): Konzeptpapier zur kommunalen Betroffenenvertretung, online unter: <https://fax-kassel.de/konzeptpapier-zur-kommunalen-betroffenenbeteiligung/> (eingesehen am 04.01.2024).

Zillig, Ute/ Grimm, Lea (2022a): Erhebung zur Arbeitssituation der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Ergebnisbericht, online unter: www.frankfurt-university.de/zillig (eingesehen am 3.10.2023).

Zillig, Ute/ Grimm, Lea (2022b): Arbeitssituation der hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (2022) – Zentrale Ergebnisse und Schlussfolgerungen, online unter: www.frankfurt-university.de/zillig (eingesehen am 3.10.2023).

Zu den Autorinnen:

Dr. Alexandra Ommert, Gesellschaftswissenschaftlerin, Frankfurt am Main
Kontakt: alexandra.ommert@posteo.de

Prof. Dr. Ute Zillig, Frankfurt University of Applied Sciences, Frankfurt am Main
Kontakt: zillig@fb4.fra-uas.de

Anhang

Qualitätsstandards der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen

Vorwort

In Hessen hat sich im Bereich der Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend eine plurale Beratungslandschaft etabliert, mit spezialisierten Fachberatungsstellen und Beratungsstellen mit spezialisiertem Angebot in freier und kommunaler Trägerschaft sowie verschiedenen trägerübergreifenden Zusammenschlüssen. Diese Vielfalt der hessischen Beratungslandschaft ist auf verschiedene Entstehungskontexte zurückzuführen und bringt es mit sich, dass unterschiedliche Angebote, Zielgruppen und Arbeitsweisen existieren.

Mit den vorliegenden Qualitätsstandards formulieren die hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend gemeinsam Grundvoraussetzungen und angestrebte Rahmenbedingungen, auf die sie sich verpflichten. Diese Qualitätsstandards sind als Zielformulierungen zu verstehen, die eine gemeinsame Verpflichtung auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit bedeuten. Dabei sind in die Diskussion die unterschiedlichen aktuellen Rahmenbedingungen der Fachberatungsstellen eingeflossen. Aus diesem Grund sind im Ausblick Themen für die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards formuliert worden, die in den kommenden Jahren in Rahmen einer koordinierten Zusammenarbeit der spezialisierten Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend gemeinsam mit Betroffenenvertreter*innen weiter bearbeitet werden müssen. Damit soll sichergestellt werden, dass diese gemeinsamen Zielformulierungen in den Fachberatungsstellen als Grundlage für die Weiterentwicklung genutzt und gelebt werden können.

Sie stellen damit für die Fachberatung ein Instrument der Qualitätssicherung der eigenen Arbeit dar. Zudem tragen sie zur Finanzierungssicherung bei, da sie gegenüber der Landesregierung und den Gebietskörperschaften eine wichtige Argumentationshilfe darstellen. Denn seit einigen Jahren zeigt sich, dass die Aufgaben der Fachberatung zunehmen und sich diversifizieren. Neben der Beratung und psychosozialen Versorgung von Betroffenen und deren Umfeld sind hier Fachkräftequalifizierung, Interventionen in Fachdebatten, Begleitung und Beratung bei Schutzkonzeptentwicklung sowie Präventionsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und die Anregung von Bewusstseinsprozessen zu nennen.

In den Qualitätsstandards geht es um die Erfüllung der Qualitätskriterien für die Arbeitsbereiche, die eine Beratungsstelle anbietet (z.B. Beratung erwachsener Betroffener oder Beratung für männliche Betroffene). Dies bedeutet aber nicht, dass jede Beratungsstelle alles anbieten muss.

Trotz gemeinsamer Qualitätsstandards bleiben fachliche Kontroversen erhalten und zu einzelnen Themen existiert weiterhin ein produktiver fachlicher Dissens. Beispielsweise gibt es unterschiedliche Einschätzungen dazu, wie die Arbeit mit

sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen oder mit Täter*innen in der Fachberatung organisiert sein sollte, ob beispielsweise neben der räumlichen auch eine konsequente personelle Trennung der beiden Bereiche erforderlich ist. Die gemeinsame, landesweite Verpflichtung auf Qualitätsstandards soll derartigen Kontroversen einen Rahmen geben und den weiteren fachlichen Austausch befördern.

Diese Qualitätsstandards richten sich in erster Linie an Fachkräfte und Expert*innen sowie politische Entscheidungsträger*innen. Sie sollen jedoch auch für Nutzer*innen der Angebote zugänglich sein. Aus diesem Grund sollen die Qualitätsstandards auf der Webseite der Einrichtungen veröffentlicht werden. Darüber hinaus gilt es, die relevanten Informationen wie beispielsweise zum Beschwerdemanagement oder zum fehlenden Zeugnisverweigerungsrecht in einer leicht verständlichen Sprache darzustellen.

Betroffene Kinder und Jugendliche, Erwachsene, denen in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt widerfahren ist, sowie Unterstützungs- und nicht-missbrauchende Bezugspersonen haben ein Recht auf eine qualitativ hochwertige Beratung und Versorgung. Entsprechend wird die Arbeit der Fachberatungsstellen als ein Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt), der UN-Kinderrechtskonvention (Konvention über die Rechte des Kindes) sowie der Lanzarote-Konvention (Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch) gesehen. Die hessischen Fachberatungsstellen sehen sich dem Auftrag dieser internationalen Konventionen verpflichtet und setzen sich dafür ein, dass diese konsequent und umfassend umgesetzt werden.

Die geltenden gesetzlichen Regelungen und Vorschriften sind Grundvoraussetzungen. Zu nennen sind insbesondere:

- Beraterische Inhalte unterliegen der Geheimhaltungspflicht aus § 203 StGB
- Bestimmungen zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung nach § 4 KKG und § 8 a SGB VIII
- Bestimmungen zur Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Gesetzliche Arbeits- und Unfallschutzbestimmungen
- Datenschutzbestimmungen nach DSGVO
- Für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

1. Was heißt spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend?

Im Folgenden wird sich an der 2018 verabschiedeten Definition der Bundeskoordination spezialisierten Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt (BKSF) orientiert. Diese Definition gilt als Grundvoraussetzung für spezialisierte Fachberatung in Hessen.

- Das Beratungsangebot richtet sich an von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche, Erwachsene, denen in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt widerfahren ist, sowie Unterstützungs- und nicht-missbrauchende Bezugspersonen und Fachkräfte, die sich mit Fällen sexualisierter Gewalt auseinandersetzen.
- Den Angeboten liegen fachliche Standards und Qualitätskriterien zu Grunde, die beständig weiterentwickelt werden. Dabei werden Betroffenenvertreter*innen beteiligt. In den Beratungsstellen steht eine breite fachliche Expertise zu allen relevanten Aspekten des Themas zur Verfügung.
- Parteiliche Begleitung, Unterstützung und Empowerment der Betroffenen stehen im Mittelpunkt der praktischen Arbeit mit Betroffenen.
- Sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend wird im gesamtgesellschaftlichen Kontext analysiert und betrachtet: Die Position von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft wie auch die hierarchischen Verhältnisse zwischen den Geschlechtern und die Bedeutung und Folgen von Machtstrukturen werden in den Blick genommen.
- Das Thema ist ein erkennbarer Arbeitsschwerpunkt (Flyer, Webseiten etc.) der Fachberatungsstellen. Die Darstellung der Angebote und Begriffswahl ist klient*innenorientiert und entspricht dem Stand der Fachdebatte.
- Es liegt für die Arbeit ein eigenständiges Konzept zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend vor.
- Mitarbeitenden stehen Reflexionsräume zur Verfügung (z.B. Intervention, Supervision, Fachaustausch).
- Mitgliedschaft in einem Fachverband (z.B. BAG FORSA e.V., bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe e.V., DGfPI e.V. und andere).

2. Grundlagen der Arbeit

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche umfasst alle sexuellen bzw. sexualisierten Handlungen, die an oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen werden oder denen sie aufgrund ihrer körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht frei und wissentlich zustimmen können. Auch wenn Kinder diesen Handlungen zustimmen oder sie vermeintlich initiieren, wird das als Gewalt angesehen. Täter*innen nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes bzw. der jugendlichen Person zu befriedigen. Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist immer auch ein Machtmissbrauch. Oft geht sexualisierte Gewalt mit anderen Gewaltformen einher, etwa mit psychischer oder körperlicher Gewalt (vgl. www.bundeskoordinierung.de/de/topic/16.was-ist-sexualisierte-gewalt.html).

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche muss immer auch im Kontext der bestehenden gesellschaftlichen Geschlechter- und Generationenverhältnisse betrachtet und verstanden werden. Darüber hinaus ist eine Analyse weiterer gesellschaftlicher Ungleichheitsstrukturen, rassistischer und sozialer Diskriminierungsverhältnisse unerlässlich. Die Berücksichtigung der intersektionalen Verwobenheit von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen sowie eine traumainformierte Ausrichtung der Arbeit sind Grundlage und Inhalt permanenter Qualitätsentwicklung der hessischen Fachberatungsstellen.

3. Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Rahmenbedingungen für eine professionelle Erbringung der Angebote und ist Grundlage für deren Realisierung. Die Strukturen müssen sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden und der Mitarbeiter*innen orientieren mit der Maßgabe, die angestrebten Zielsetzungen zu ermöglichen. Die Strukturqualität umfasst die Aspekte Niedrigschwelligkeit, Zugang und Kontaktaufnahme, Bekanntmachung der Angebote, Sicherheit, Ausstattung der Beratungsstelle, Personal, Organisationsstruktur und Finanzierung.

Niedrigschwelliges Angebot für alle Zielgruppen

Die Niedrigschwelligkeit des Beratungsangebotes ist von großer Bedeutung für Betroffene von sexualisierter Gewalt, deren Anliegen meist scham-, schuld- und/oder angstbehaftet sind. Eine gute Erreichbarkeit und einfache Kontaktaufnahme erhöhen die Möglichkeit, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Auf der Webseite ist erkennbar, für welche Zielgruppen Angebote in der jeweiligen Beratungsstelle bestehen. Potenzielle Hürden werden nach Möglichkeit abgebaut.

Zugang

- Die Beratungsstelle ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.
- Die Beratungsstelle sollte barrierefrei gestaltet sein – das bedeutet u. a. Vermeidung bzw. Abbau von baulichen Barrieren sowie Etablierung von den Zugang erleichternden, inklusiven Angeboten (bspw. Beratung in einfacher Sprache, Gebärdendolmetschen, Einsatz von Sprachmittler*innen).
- Die Beratungsstelle sollte diskret betreten werden können, ohne dass sich Ratsuchende als solche zu erkennen geben müssen.

Kontaktaufnahme

- Die Bekanntmachung des Angebotes und der Beratungszeiten richtet sich nach den Bedarfen der Zielgruppen (Ansprache in verschiedenen Sprachen, einfache Sprache, zielgruppengerechte Gestaltung der Werbung, Nutzung verschiedener Informationskanäle, leicht zu finden). Für Ratsuchende ist transparent, an welche Zielgruppen sich Angebote jeweils richten.
- Die Beratungsstellen informieren klar, wen sie beraten und zu welchen besonderen Themen sie gegebenenfalls zusätzlich zur allgemeinen Beratung bei sexualisierter Gewalt Beratung anbieten (z.B. Ergänzendes Hilfesystem (EHS), Opferentschädigungsgesetz (OEG), Stalking, sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz).
- Die Beratungszeiten und -formen orientieren sich an den unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten der Ratsuchenden, d.h. es braucht verschiedene Angebote (persönliches Gespräch, Telefonat, Onlineberatung, aufsuchende Beratung) und Zeiten, die für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in sehr unterschiedlichen Lebenssituationen nutzbar sind.
- Ein Angebot für einen Beratungstermin erfolgt zeitnah möglichst innerhalb einer Woche nach der Kontaktaufnahme. Wartezeiten für Termine werden erfasst und ausgewertet, um das Qualitätskriterium einer zeitnahen Terminvergabe zu sichern.
- Kinder und Jugendliche haben gem. § 8 Abs. 3 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung ohne Einbeziehung der Sorgeberechtigten.

Bekanntmachung der Angebote

Die Beratungsstelle macht ihre Angebote lokal und regional durch Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt. In der Außendarstellung und Kommunikation mit Betroffenen sowie deren Unterstützungs- und nicht-missbrauchende Bezugspersonen verwenden die Fachberatungsstellen eine lebensweltliche Sprache und stellen leicht verständliche Informationen über sexualisierte Gewalt, Zielgruppen und Angebote zur Verfügung. Ein Verfahren, in dem Betroffenen-Vertreter*innen in die Texterstellung eingebunden sind, ist wünschenswert.

Sicherheit

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben aufgrund ihrer aktuellen oder zurückliegenden Gewalterfahrungen nicht selten ein besonderes Sicherheitsbedürfnis. Diesem ist bei der Wahl der Lage der Beratungsstelle und dem Zugang zu ihr sowie hinsichtlich der Datensicherheit besondere Beachtung zu schenken.

- Die Zugänge sollten so gestaltet werden, dass ein diskreter und sicherer Weg in die Beratungsstelle ermöglicht wird.
- Für Betroffene ist eine konzeptionelle und räumliche Trennung von Angeboten für Betroffene und Täter*innen gegeben.
- Beratungsstellen verfügen über ein eigenes Schutzkonzept, über das auch Nutzer*innen der Beratungsstellen und Dritte informiert werden, inkl. entsprechender Veröffentlichung des Schutzkonzeptes auf der Website der jeweiligen Beratungsstelle.
- Beratungsstellen verfügen über ein transparentes und zugängliches Beschwerdemanagement.
- Anonymität und Datensicherheit werden gewährleistet. Beraterische Inhalte unterliegen der Geheimhaltungspflicht nach § 203 StGB. Teilweise verfügen Berater*innen in ihrer Eigenschaft als approbierte Psychotherapeut*innen über ein strafprozessuales Zeugnisverweigerungsrecht. Wenn dies nicht der Fall ist, muss für die Ratsuchenden fortlaufend Transparenz hergestellt werden, welche Grade an Vertraulichkeit garantiert werden können. Über ein fehlendes Zeugnisverweigerungsrecht ist auf der Website der jeweiligen Beratungsstelle und beim ersten Kontakt mit Nutzer*innen der Beratungsstelle entsprechend zu informieren, ebenso über geltende Datenschutzbestimmungen.

Werden Berater*innen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, sollen sie die Situation gem. § 4 KKG mit dem Kind oder der*dem Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten erörtern und, soweit erforderlich, auf Hilfen hinwirken, sofern hierdurch nicht der wirksame Kinderschutz in Frage gestellt ist. Scheidet ein solches Vorgehen aus oder ist erfolglos und halten die Berater*innen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung abzuwenden, so sind sie gem. § 4 Abs. 3 KKG befugt, das Jugendamt zu informieren. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, wenn dadurch nicht der wirksame Kinderschutz in Frage gestellt wird. Kooperationsvereinbarungen, beispielsweise zwischen Jugendämtern und Fachberatungsstellen, zum strukturierten Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung sind wünschenswert.

Ausstattung

Eine angemessene Ausstattung trägt maßgeblich zu einem gelingenden und grenzwahrenden Arbeitsablauf bei, sowohl in Bezug auf die Beratungstätigkeit als auch hinsichtlich weiterer (Verwaltungs-)Arbeiten.

- Die Beratungsstelle verfügt über eine ausreichende Anzahl an Beratungsräumen (entsprechend der Beratungskapazitäten der Berater*innen). Die Arbeitsplätze für die Mitarbeiter*innen sind hinsichtlich Anzahl, Größe und technischer Ausstattung so eingerichtet, dass reibungslose Arbeitsprozesse stattfinden können.
- Störungsfreie Beratung wird gewährleistet durch Räume, die schließbar, nicht einsehbar, nicht mithörbar sind.
- Die Gestaltung der Räume orientiert sich an den verschiedenen Zielgruppen, auch im Hinblick auf Diversitäts- und Intersektionalitätsaspekte.
- Eine Zusammenarbeit mit professionellen Sprachmittler*innen, die der Schweigepflicht unterliegen, sowie weitere Assistenzbedarfe im Sinne der Inklusion werden bei Bedarf ermöglicht.
- Onlineberatung setzt eine entsprechende technische Grundausstattung (Hardware, Software) sowie notwendige Datenschutzvorkehrungen voraus. Die nötigen Dienstgeräte werden mit den entsprechenden Einstellungen und Sicherheitsvorkehrungen zur Verfügung gestellt.

Personal

Die Arbeit zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend erfordert von den Mitarbeiter*innen die Grundvoraussetzung, sich sowohl fachlich als auch persönlich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen. Voraussetzung ist neben einer entsprechenden Ausbildung und/oder Qualifizierung die stetige Reflexion der eigenen Arbeit sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Wissensstandes, auch im Hinblick auf sich neu entwickelnde Themenfelder der Arbeit wie beispielsweise digitale sexualisierte Gewalt oder traumainformierte bzw. intersektionale Aspekte.

Dazu braucht es folgende Standards:

- Spezialisierte Fachberatungsstellen benötigen mehrere, jedoch mindestens zwei festangestellte Fachkräfte mit Kompetenz zum Themenfeld sexualisierte Gewalt für die Beratung zur ständigen Reflexion und Fallintervention, unabhängig von der Größe bzw. Einwohner*innenzahl des Einzugsgebietes. Dies ist eine Grundvoraussetzung, um parteiliche Beratung anbieten zu können sowie weitere Aufgaben, wie die Bekanntmachung des Angebotes und Vernetzungsarbeit leisten zu können. Zwei Vollzeit-Äquivalente sind für die Ausstattung einer Beratungsstelle anzustreben. Darüber hinaus ist die Personalausstattung an die Größe des Einzugsgebiets und der Einwohner*innenzahl anzupassen.
- Ressourcen in Form von Personalstunden für Geschäftsführung, Verwaltung, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit sowie für Beteiligung von Betroffenenvertreter*innen werden fest im Konzept und Finanzplan der Fachberatungsstellen verankert.

- **Mindestqualifikation:** Die Berater*innen verfügen über eine akademische Grundausbildung im sozialen, pädagogischen, psychologischen Bereich bzw. über eine vergleichbare Qualifikation, z.B. durch nicht in Deutschland erworbene Abschlüsse. In Einzelfällen kann auf einen akademischen Abschluss verzichtet werden, wenn eine vergleichbare adäquate Qualifikation nachgewiesen wird. Darüber hinaus sind Zusatzqualifikationen im Themenfeld sexualisierte Gewalt Voraussetzung und in Therapie/ Beratung/Trauma/ traumasensible Beratung/Traumapädagogik erwünscht. Expertise aus der Erfahrung durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Betroffenheit wird als eine zusätzliche Qualifikation anerkannt.
- Für die Durchführung von Telefon-/Onlineberatung benötigen die Berater*innen eine entsprechende Qualifizierung, mindestens jedoch eine interne Einarbeitung in die spezifischen Anforderungen und Bedingungen dieser Beratungsform. Die zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen müssen klar strukturiert, schriftlich festgehalten und kommuniziert sein.
- Die Träger der Fachberatungsstellen verpflichten sich, ausreichende Ressourcen für regelmäßige Fortbildungen zur Verfügung stellen.
- Teambesprechungen, Supervision, kontinuierliche Weiterbildung und Qualifizierung werden im Beratungsstellenkonzept zeitlich fest eingeplant und vom Beratungsstellenträger finanziell unterstützt.
- Die Mitarbeiter*innen erhalten, entsprechend ihrer psychosozialen Beratungstätigkeiten und unter Berücksichtigung der durch das Themenfeld bedingten besonderen Schwierigkeit und Bedeutung ihrer Tätigkeit, eine angemessene Vergütung (nach TVÖD/TVH bzw. in Anlehnung daran).
- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, insbesondere diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen, welches regelmäßig erneuert wird.
- Eine gute Einarbeitung ist bei der Arbeit gegen sexualisierte Gewalt unerlässlich.
- Bei der Beratungsteambesetzung wird auch auf Diversität geachtet. Die Einbindung betroffener Erfahrungsexpert*innen ist wünschenswert, wobei die Frage nach Betroffenheit in einem Bewerbungsgespräch nicht aktiv gestellt werden darf.

Transparente Organisationsstruktur

Eine transparente und für alle Beteiligten – Mitarbeiter*innen, Ratsuchende, Dritte – ersichtliche Organisationsstruktur ist ein wesentliches Qualitätskriterium einer spezialisierten Fachberatungsstelle. Eine klare Organisationsstruktur ermöglicht reibungslose Arbeitsabläufe. Sie strukturiert Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten und bietet den besten Schutz vor ausbeuterischen und missbräuchlichen Handlungen, wie sie in allen Organisationen zu verhindern sind.

- Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen, Arbeitsbereiche und Aufgabenverteilungen müssen klar zugeordnet sein. Sie müssen den Mitarbeiter*innen bekannt sein. Für Dritte muss die Organisationsstruktur ersichtlich sein, z.B. auf der Webseite der Beratungsstelle.
- Die Beratungsstellen haben ein Konzept zur Qualitätssicherung entwickelt und verschriftlicht. Es ist allen Mitarbeiter*innen bekannt und zugänglich (digital oder in Papierform) und wird außerdem auf der Website veröffentlicht. Das Konzept wird regelmäßig unter Beteiligung von Betroffenenvertreter*innen evaluiert und ggf. angepasst.
- Die Beratungsstellen verfügen über ein Schutzkonzept, das ein Beschwerdemanagement enthält. Das Schutzkonzept ist allen Mitarbeiter*innen bekannt und zugänglich und sie haben sich schriftlich verpflichtet, sich daran zu halten.
- Es ist anzustreben, dass das Schutzkonzept für Dritte einsehbar ist bzw. es auf der Webseite veröffentlicht wird. Das Schutzkonzept wird regelmäßig unter Beteiligung von Betroffenenvertreter*innen evaluiert und ggf. angepasst.

Finanzierung

Für den Betrieb einer Spezialisierten Fachberatungsstelle müssen den Qualitätsstandards entsprechende, ausreichende, d.h. auch dynamisierte Personal- und Sachmittel dauerhaft zur Verfügung stehen, um Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ein zuverlässiges Beratungs- und Unterstützungsangebot garantieren zu können. Eine adäquate tarifgerechte Bezahlung der Fachkräfte unter Berücksichtigung der besonderen Schwere der Tätigkeit ist sicherzustellen.

4. Prozessqualität

Der Beratungsprozess ist daran ausgerichtet, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zu berücksichtigen und sie in der Beratung als Expert*innen ihrer eigenen Erfahrung anzusehen. Dies ist altersangemessen mit den Betroffenen innerhalb ihres Beratungsprozesses kontinuierlich zu reflektieren. Spezialisierte Fachberatungsstellen arbeiten in der Regel auf lokaler Ebene. Das jeweilige Angebot richtet sich nach den lokalen Erfordernissen, potenziellen Zielgruppen und unterschiedlichen Bedarfen. Die Prozessqualität umfasst die folgenden Aspekte: Gestaltung von Unterstützungsprozessen, konzeptionelle Weiterentwicklung, Kontrolle der Beratungsprozesse. Die Ratsuchenden bestimmen das Tempo der Beratung und entscheiden selbst, wann sie welche Informationen geben möchten. Die Beratung drängt nicht auf das Offenbaren der Gewalterfahrung und macht keine Strafanzeigen oder andere Schritte gegen den Willen und/oder ohne das Wissen der Betroffenen. Ausnahme bei Kinderschutzfällen: Bei Kindeswohlgefährdungen ist nach § 4 KKG / § 8 a SGB VIII vorzugehen (s.o.). Dies ist den Ratsuchenden transparent zu machen.

- Die Beratung ist kostenfrei und kann auf Verlangen anonym durchgeführt werden.
- Soweit möglich sollen auch offene Beratungen angeboten werden, um einen niedrigschwelligen Zugang für Betroffene zu ermöglichen (z.B. Sprechzeiten ohne Termin, Onlinezugänge, Telefonsprechzeiten etc.).
- Die Ratsuchenden erhalten von Anfang an/ beim ersten Kontakt bzw. Gespräch Informationen über die allgemeine Arbeitsweise, die Schweigepflicht der Berater*innen (sowie, wo immer zutreffend, das fehlende Zeugnisverweigerungsrecht) und den potenziellen Beratungsverlauf. Diese Informationen sind auch auf der Website der Beratungsstelle veröffentlicht. Zielsetzung und Rahmenbedingungen des Beratungsprozesses (Umfang, Beratungsort, Unterstützungsinhalt, Methodik) werden gemeinsam geklärt. Die Kommunikation ist klient*innengerecht, das heißt sie wird den verschiedenen Bedarfen angepasst, wie beispielsweise durch traumasensible Haltung oder kindgerechte Sprache.
- Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt versteht sich als Unterstützung von Menschen nach Gewalterfahrungen und grenzt sich von einer Pathologisierung der Betroffenen ab. Auch wenn einige Folgen sexualisierter Gewalt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können, werden die Ratsuchenden als von Gewalt betroffene Menschen angesehen und nicht als ‚kranke‘ Menschen.
- Die Beratungsarbeit bezieht die unterschiedlichen sozialen, ökonomischen, kulturellen Lebensrealitäten der Ratsuchenden wertschätzend ein. Beratung und Begleitung sind ressourcenorientiert.
- Das Beratungskonzept basiert auf einem betroffenenorientierten und parteilichen Verständnis von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend und ist Grundlage jeder Beratung. Das Beratungskonzept ist von einer traumasensiblen und traumainformierten Haltung geprägt.
- Im einzelnen Fall hat jede „Partei“ (Betroffene, Unterstützer*innen) Anspruch auf eine eigene Beratungskraft.
- Das Beratungskonzept bezieht zur Qualitätssicherung die systematische Vernetzung und multiprofessionelle Zusammenarbeit mit ein. Verbindliche Abläufe bei Verdachts- und Vermutungsabklärungen werden angestrebt.
- Dort, wo Gruppenangebote gemacht werden, werden diese so konzipiert, dass eine Betroffenen-Beteiligung sichergestellt ist.

5. Ergebnisqualität

Ergebnisqualität bedeutet: Die Fachberatungsstellen reflektieren in einem fortlaufenden Prozess die durchgeführten Angebote hinsichtlich der Struktur- und Prozessqualität. Sie reflektieren, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden – und zwar aus Sicht aller Beteiligten (Betroffene bzw. Ratsuchende, Mitarbeiter*innen,

Kooperationspartner*innen). Hierzu werden Verfahren der Qualitätssicherung bzw. der Qualitätsentwicklung eingesetzt. Dies können z.B. sein:

- regelmäßige Befragung der Ratsuchenden
- Überprüfung des niedrighschwelligen und transparenten Zugangs zum Beschwerdemanagement
- Anpassung der inhaltlichen Angebote an die (sich verändernden) Zielgruppen und gesellschaftlichen Verhältnisse
- Anpassung der Angebotsformen an die Bedarfe der Zielgruppen: Wird allen ein Zugang ermöglicht?
- Einholen der Sicht der Mitarbeiter*innen auf die Beratungsstellenstruktur, die Abläufe und die Arbeitszufriedenheit insgesamt
- Regelmäßig stattfindende Supervision
- Überprüfung der Netzwerke und Kooperationen
- regelmäßige fachliche (Weiter-)Entwicklung unter Einbezug von Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis sowie der Betroffenenperspektive
- Standardisierte Dokumentation der Arbeit und Veröffentlichung der Ergebnisse der Arbeit in Form von Tätigkeitsberichten/ Jahresberichten

6. Ausblick

Kontinuierliche Qualitätsentwicklung

Die hier formulierten Qualitätsstandards werden als Beginn einer fachlichen Auseinandersetzung betrachtet, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung erfordert. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind Themen identifiziert worden, die es weiter zu bearbeiten gilt und die in die Qualitätsstandards eingearbeitet werden sollen. Die folgende Liste der schon jetzt benennbaren Themen wird im Rahmen der fachlichen Auseinandersetzung sicherlich um weitere Themen ergänzt werden.

Die Themen werden im Folgenden als Ziele formuliert, die in den kommenden Jahren in Rahmen einer koordinierten Zusammenarbeit der spezialisierten Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend weiterverfolgt werden sollen. Betroffenenvertreter*innen sollen in dieser Diskussion weiterhin als Erfahrungsexpert*innen eingebunden werden.

Vorschläge für Themen zur Weiterentwicklung der Qualitätsstandards

- Ein verbindliches Vorgehen zur Einbindung von Betroffenenvertreter*innen bzw. des zu gründenden Landesbetroffenenrates im Prozess der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards ist vereinbart. Dabei wird auch geklärt, in welcher Form Betroffenenbeteiligung durch ehemalige Klient*innen (als Mitarbeiter*innen, Vorstand, Peer Support) gestaltet werden kann, ohne durch Beratung entstandene Machtverhältnisse zu ignorieren.
- Das Ursachenverständnis von sexualisierter Gewalt ist vereinheitlicht oder in seiner Verschiedenheit beschrieben (Thema „Gewalt als Entscheidung“).
- Die Positionierung zu Personalunion Täter*innenarbeit / Betroffenenarbeit ist vereinheitlicht oder in ihrer Verschiedenheit beschrieben.
- Beratungsstellen mit spezialisiertem Angebot haben ihre besonderen Erfordernisse der Arbeit beschrieben und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu einer guten Vereinbarkeit beschrieben. Die besonderen Erfordernisse eines spezialisierten Angebotes innerhalb einer nicht-spezialisierten Beratungsstelle werden im Rahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements der jeweiligen Beratungsstelle formuliert.
- Die Bedeutung eines traumainformierten Ansatzes ist im Netzwerk der Fachberatungsstellen unter Beteiligung von Betroffenenvertreter*innen diskutiert und in die Qualitätsstandards eingeflossen.
- Erforderliche Maßnahmen für eine gute Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen sind formuliert.
- Beratungsstellen haben sich über Zugänge für verschiedene Zielgruppen ausgetauscht und formulieren barrierearme Standards für besonders vulnerable Zielgruppen.
- Eine gemeinsame, leicht verständliche Version der Qualitätsstandards für Nutzer*innen des Angebotes zur Veröffentlichung auf den Webseiten der Einrichtungen ist formuliert.
- Über die Erwähnung von Kooperationsvereinbarungen nach §39 SGB XIV zur Beratung und Begleitung bei sozialer Entschädigung in den Qualitätsstandards ist entschieden.
- Das Verständnis von und der Anspruch an Diversität in der Teambesetzung ist diskutiert und beschrieben.

verabschiedet vom Netzwerk der Hessischen Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend, 24. Januar 2023

Fußnoten

- 1 Wissenschaftliche Begleitung wird hier als Spannungsfeld zwischen Forschung und Beratung bzw. Gestaltung verstanden, die vor diesem Hintergrund spezifischen Regeln der Wechselseitigkeit folgt (vgl. Luchte 2005).
- 2 Die Analyse und Darstellung des Prozessverlaufs basieren auf folgenden Daten: Pressemitteilungen und Publikationen des Projektes, Einladungen und Protokolle der Netzwerktreffen und Arbeitsgruppentreffen, Dokumentationen der Fachtage, Dokumentation der Kooperationsanfragen, Beobachtungsnotizen und Gespräche mit Projektbeteiligten im Projektverlauf.
- 3 Dokumentation der Fachtage auf <https://www.paritaet-hessen.org/themen/fachreferate-und-themen/koordinierungsprojekt/fachveranstaltungen.html>
- 4 Claudia Igney, DGfPI: „Chancen und Herausforderungen der Fachberatung in ländlichen Regionen – Erfahrungen aus dem Bundesmodellprojekt Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ auf dem ersten Netzwerktreffen am 18.8.2021 und Gregor Kuhn, HKM: „Schutzkonzeptentwicklung an Schulen“ auf dem dritten Netzwerktreffen am 24.01.23.
- 5 Damit gemeint sind unter anderem Terminfindung und –koordination, Erstellen von Tagesordnung und Protokollen, Moderation, Erstellen von Schriftsätzen, Stellungnahmen und ähnlichem, um die Arbeit des Netzwerkes zu dokumentieren und weiterzuentwickeln.
- 6 Zum vollständigen Ergebnisbericht und der Zusammenstellung der zentralen Ergebnisse unter: www.frankfurt-university.de/zillig.
- 7 Vgl. Abb. 4 im Ergebnisbericht (Zillig / Grimm 2022a).
- 8 Die im Anschluss an die Veröffentlichung der Erhebung erarbeiteten Qualitätsstandards der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Hessen enthalten in der Folge die Forderung, eine personelle Ausstattung von mindestens zwei VZÄ anzustreben (vgl. Kapitel III.2).
- 9 Vgl. Abb. 12 im Ergebnisbericht (Zillig / Grimm 2022a).
- 10 Vgl. Abschnitt zur Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Ergebnisbericht (Zillig / Grimm 2022a).
- 11 Vgl. Abschnitt zu den dringlichsten Problemen vor Ort im Ergebnisbericht (Zillig / Grimm 2022a).
- 12 Vgl. Abb. 11 im Ergebnisbericht (Zillig / Grimm 2022a).
- 13 Vgl. Abschnitt zu digitalen Formen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend im Ergebnisbericht (Zillig / Grimm 2022a).
- 14 Vgl. Abb. 7 im Ergebnisbericht (Zillig / Grimm 2022a).
- 15 Vgl. Abschnitt zum Verfahren wenn aus Kapazitätsgründen nicht beraten werden kann im Ergebnisbericht (Zillig / Grimm 2022a).
- 16 In Hessen gab es bereits 1998 das trägerübergreifende Papier „Qualitätssicherung in der Arbeit der Hessischen Projekte ‚Keine Gewalt gegen Mädchen und Jungen‘“ (1998).
- 17 <https://www.bundeskoordination.de/de/topic/83.qualit%C3%A4tsstandards.html>.
- 18 Beteiligt waren Julius Wolf, Ingo Fock, Elea Kunz.

- 19 <https://aus-unserer-sicht.de> (eingesehen am 02.10.2023).
- 20 <https://beauftragte-missbrauch.de/betroffenenrat/betroffenenrat-bei-der-ubskm> (eingesehen am: 27.09.2023).
- 21 https://lksf-bw.de/wp-content/uploads/2021/12/Aktueller_Stand_EntwicklungLKSF.pdf (eingesehen am 02.10.2023).
- 22 <https://bremen-sagt-nein.de/betroffenenbeirat/> (eingesehen am 02.10.2023).
- 23 Beispielhaft kann hier der Betroffenenbeirat des Bistum Speyer angeführt werden: <https://www.bistum-speyer.de/rat-und-hilfe/hilfe-und-praevention-von-missbrauch/betroffenenbeirat/> (eingesehen am 02.10.2023).
- 24 Eine wertvolle Ausnahme bildet die Veröffentlichung von Kavemann et. al. (2022) ‚Wege zu mehr Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt‘, <https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/wege-zu-mehr-gerechtigkeit-nach-sexueller-gewalt-in-kindheit-und-jugend/> (eingesehen am 27.09.2023).
- 25 <https://www.paritaet-hessen.org/themen/fachreferate-und-themen/koordinierungsprojekt.html> (eingesehen am: 27.09.2023).
- 26 <https://soziales.hessen.de/presse/landesaktionsplan-zum-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-gegen-sexualisierte-gewalt-0> (eingesehen am: 27.09.2023).
- 27 Arbeitseindrücke und kritische Reflexion des gesamten Beteiligungsprozesses sind pointiert zusammengefasst in der dem LAP beigefügten Stellungnahme der betroffenen Erfahrungsexpert*innen (vgl. LAP 2023: 154ff.).
- 28 Die Einrichtung eines Landesbetroffenenrates ist eine zentrale Maßnahme des „Hessischen Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“, die in der Pressemeldung vom 25.07.2023 herausgehoben wurde (<https://soziales.hessen.de/presse/landesaktionsplan-zum-schutz-von-kindern-und-jugendlichen-gegen-sexualisierte-gewalt-0>). Die im LAP enthaltenen Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen wurden vom Kabinett beschlossen und bilden somit die Leitlinien dieser und kommender Landesregierungen (vgl. LAP 2023: 8).
- 29 <https://aus-unserer-sicht.de/fachtag> (eingesehen am 03.10.2023).
- 30 Vgl. hierzu auch die Stellungnahme der Betroffenenvertreter*innen im LAP-Prozess (LAP 2023: 158).
- 31 Ein erfreuliches Zeichen ist, dass bereits am 17. Oktober 2023 ein erstes Treffen des Netzwerks Hessischer Kinderschutz in Hessen stattfand. Das Treffen war vom HMSI initiiert und warf einen Blick auf Umsetzung des Landesaktionsplans (LAP).

Ansprechpartnerin für inhaltliche Fragen:

Vera Geißler

Fon: 0152 22557705

E-Mail: vera.geissler@paritaet-hessen.org

Gefördert durch

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege

Impressum

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e.V.

Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main

Fon: 069 9552620

Fax: 069 551292

E-Mail: info@paritaet-hessen.org

www.paritaet-hessen.org

V.i.S.d.P.: Dr. Yasmin Alinaghi,
Landesgeschäftsführerin

April 2024

